

Die Quellenlage

Über die Wartburgen fließen die schriftlichen Quellen spärlich. Erst 1299 erscheint die nördliche Burg als «nüwe Warberg» in einer Urkunde¹, vom 14. Jahrhundert an werden die Burgen in Handänderungsbriefen genannt, ferner kommen sie in den Akten und Urbaren der Herren von Hallwil aus dem frühen 15. Jahrhundert sowie in der auf Justinger zurückgehenden Berner Chronistik des 15. Jahrhunderts vor.²

Besser sind wir über die Besitzerfamilien unterrichtet, über die Herren von Ifenthal, von Büttikon und von Hallwil.³ Deren schriftliche Hinterlassenschaft bezieht sich freilich nur zum kleinsten Teil auf die Wartburgen, was uns aber doch wenigstens erlaubt, das Schicksal der beiden Festen in die Geschichte der drei Geschlechter einzubauen.

Die schriftliche Überlieferung der Herren von Ifenthal, mit denen wir uns unten ausführlich zu befassen haben⁴, besteht zur Hauptsache aus Urkunden, die zum größten Teil, wenn auch nicht vollständig publiziert sind. Auch in den Jahrbüchern verschiedener Gotteshäuser ist das Geschlecht aufgeführt, und einzelne Ifenthaler kommen in städtischen Kanzleiakten vor. Die zeitgenössische Chronistik des 13. und 14. Jahrhunderts berichtet nichts über die Familie, dagegen wird sie mehrmals im Habsburger Urbar erwähnt.⁵

Die Quellen über den herrschaftlichen Güterkomplex der Wartburg gehen vereinzelt bis ins späte 14. Jahrhundert zurück, zur Hauptsache aber stammen sie erst aus dem 15., 16. oder gar 17. Jahrhundert. Wir werden diese spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Aktenstücke in unsere Untersuchung einbauen, soweit sie mittelalterliche Zustände widerspiegeln.⁶

¹ S. unten S. 102. – St. Arch. Sol. Urk. Ca 20 (1299 Sept. 17.).

² S. unten S. 113.

³ Merz, Aargau, 2, 549ff.

⁴ S. unten S. 105.

⁵ S. unten S. 106f. – Habsburger Urbar 2.1, 196f.

⁶ St. Arch. Sol. «Wartburger Schriften, 1329–1815».

Der Burgname

1299 heißt die nördliche Feste in einer Urkunde «nüwe Warberg»¹, und 1274 erscheint Johannes von Ifenthal als «miles dictus de Wartberg».² Diese Namensform blieb den Burgen bis ins 15. Jahrhundert, als der zweite Teil des Namens «-berg» allmählich durch das synonyme «-burg» abgelöst wurde, eine Entwicklung, die wir in unserer Gegend verschiedentlich beobachten können.³

Das substantivische «-berg» oder «-burg» als zweiter Teil eines Burgnamens ist überaus weit verbreitet und bedarf hier keiner weiteren Erörterung.⁴ Auch der erste Teil des Namens («Wart-») findet sich häufig.⁵ Es sei etwa an die benachbarte Feste Wartenfels ob Lostorf oder an die drei Wartenberge bei Muttenz erinnert.

Sprachlich hängt «Wart-» mit dem mittelhochdeutschen Verb «warten» zusammen, das für «schauen, spähen, Ausschau halten» gebraucht wird.⁶ «Wartburg» ist demnach ein Synonym zum ebenfalls recht häufigen Namen «Schauenburg», der aus einem participium praesentis abgeleitet ist und «auf der schauenden, weitblickenden Burg» bedeutet.⁷

Leicht ist man geneigt, gestützt auf den modernen Begriff der «Warte», der einen Beobachtungsturm vornehmlich aus römischer Zeit bezeichnet, die mittelalterlichen Burgen mit dem Namen «Wartburg» und dgl. für militärische Beobachtungsposten zu halten.⁸ Auch unsere beiden Wartburgen ob Olten hat man als Teile eines dynastischen Sperr- und Verteidigungssystems betrachtet, wobei man ohne genauere Quellenkritik die Grafen von Frohburg als Gründer bezeichnete.⁹ Der Name «Wartberg» darf aber für eine derartige Interpretation nicht als Beleg verwendet werden, und eine dynastische Macht, die um 1200 bedeutend genug gewesen wäre, in der Oltnen Gegend derartige Festungssysteme zu errichten, müßte erst noch nachgewiesen werden.¹⁰ Die Errichtung einer obrigkeitlichen Hochwacht auf dem Berggipfel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts setzte eine gut ausgebaute Militärorganisation voraus, wie wir sie für einzelne eidgenössische Orte in der frühen Neuzeit, aber keinesfalls für die buntscheckigen Adelsherrschaften des Hochmittelalters annehmen dürfen.¹¹

Der Name «Wartburg» läßt sich demnach nicht von mili-

tärisch-taktischen Aufgaben ableiten. Wir vermuten eher, der Name gehöre in jene Burgengruppe, deren Benennung von markanten, topographischen Merkmalen abgeleitet ist. So wie «Angenstein» in einem Engpaß steht, «Kienberg» auf einen besonderen Waldwuchs hinweist und «Aarburg» den Namen vom nahen Fluß erhalten hat, so haften die Namen «Schauenburg» und «Wartburg» an Festen auf Geländeerhebungen in aussichtsreicher Lage.¹²

Wann für die Burgen auf dem «Fustlig» der Name «Wartberg» aufgekommen ist, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Wie wir dank den Ausgrabungen wissen, muß der Felsen der südlichen Burg schon in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts befestigt gewesen sein.¹³ Daß dieser architektonisch schwer faßbare Vorläufer schon «Wartberg» geheißt hat, erscheint uns unwahrscheinlich, weshalb wir annehmen, daß erst die gegen 1200 neu gegründete Feste diesen Namen erhalten hat.¹⁴

Die wohl kurz nach 1250 auf dem nördlichen Felsen errichtete jüngere Feste hieß zur besseren Unterscheidung «Neu-Wartberg».¹⁵ Daraus ergibt sich für die südliche Burg die mutmaßliche Bezeichnung «Alt-Wartberg», doch ist diese aus mittelalterlichen Quellen nicht zu belegen. Der in der Neuzeit faßbare Name «Alt-Wartberg» wird wohl eher auf den damals ruinösen Zustand der Anlage als auf eine alte Tradition zurückgeführt werden müssen.¹⁶ Denn unter den Hallwilern, d. h. im 15. Jahrhundert, war die Bezeichnung «Vorder-» und «Hinter-Wartberg» gebräuchlich, wobei im Unterschied zu heute mit dem Namen «Hinter-Wartberg» die nördliche, heute auf Solothurner Boden liegende Feste gemeint war.¹⁷

Erst spät ist der Name «Sälischlößchen» aufgekommen. Er stammt von der Familie Sächeli aus Dulliken, volkstümlich «Säli» genannt, die von 1547 bis 1776 das Feuerwächteramt auf der leidlich unterhaltenen nördlichen Burg ausübte.¹⁸ Allmählich scheint der Name «Säli» die älteren Bezeichnungen «Fustlig» bzw. «Wartburg» verdrängt zu haben. Der Name «Fustlig» ist heute nur noch für das nördliche Vorgelände des Berges gebräuchlich¹⁹, und der Name «Wartburg» haftet noch den Höfen sowie der Burgruine auf dem südlichen Berggipfel an.

Scheffels «Ekkehard» an, was ohne jeglichen Quellenwert ist. Wyß, Wartburg-Säli, 23f. Die Möglichkeit, daß in Gegenden von ausgesprochener Dauergefährdung, wie etwa an der östlichen Reichsgrenze, Feuer- und Rauchsignale verwendet worden sind, möchten wir nicht bestreiten. – Auch die von Poeschel angeführten Hinweise aus Rätien können nicht vollständig überzeugen. Poeschel, Burgenbuch, 125f.

¹² Schröder, Burgnamen, 11f.

¹³ S. oben S. 21 und unten S. 119.

¹⁴ Vgl. unten S. 104. – An sich gehört der Name «Wartburg» zu einer sehr frühen Schicht von Namen. Schröder, Burgnamen, 12.

¹⁵ S. oben S. 102, Anm. 1

¹⁶ St. Arch. Olten. Ausmarchungsplan 1742, Kopie 1812 (nach Orig. der Gde. Aarburg): «Alt-Schloss Wartburg». – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften: 929ff. «altes Schloss» (1809), 163f. «altes schloss» (1541), 131f. «burgstall ... und ... schloss Wartburg» (1540).

¹⁷ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 2 (1405), p. 7: «...die vorder Burg wider Zoffingen hin zu Wartberg...» – Rodel 6 (um 1420), p. 77: «...die hindere burg ze Wartberg wider olten hin...»

¹⁸ Wyß, Wartburg-Säli, 22ff. – Müller, Wartburg I, 13f. – Oltner Urkundenbuch I, 342 und 383.

¹⁹ LK 1:25000, Blatt 1088 (Hauenstein). Ungefähre Koordinaten: 636200 / 243700.

Die Gründung von Alt-Wartburg

Wie aus den Bodenfunden geschlossen werden kann, ist die Feste Alt-Wartburg kurz vor 1200 erbaut worden.¹ Wie sahen damals die Herrschaftsverhältnisse aus?

Walther Merz nimmt an, die beiden Wartburgen seien von den Grafen von Frohburg gebaut und den Herren von Ifenthal zu Lehen gegeben worden.² Diese These hat immer wieder Anhänger gefunden³, obwohl sie durch die schriftlichen Quellen in keiner Weise belegt werden kann. Merz stützt sich vor allem auf die Urkunde von 1299, in welcher Graf Volmar von Frohburg den Herzögen Rudolf und Friedrich von Habsburg-Österreich die Burg zu Aarburg mit ihrem Zubehör verkauft, vom Verkauf jedoch folgende Güter, Rechte und Leute ausnimmt:⁴

«... Alliu diu manlen, diu zû der selben burg ze Arburg hõrent und in diu güter, diu mit der vorenanden burg verkõfket sint, und vier knechte (es folgen die Namen) mit ir wiben, mit ir kinden, mit ir gütern und mit allen ir rechten, und den berg, den man spricht der Fusting, von der niuwen Warberg abe unz in den brunnen zer Klose, und von dem brunnen in die Ara...»

Diese Erwähnung der Feste Neu-Wartburg darf nicht, wie Merz glaubt, als Beweis für eine frohburgische Lehnsgehalt gelten. Die Burg erscheint hier nicht als Besitz des Grafenhauses, sondern als Fixpunkt einer nur vage gezogenen Grenze gräflicher Rechte.⁵ Wären die Wartburgen frohburgisches Eigengut gewesen, müßte die nördliche Burg nach 1299 als Bestandteil der Herrschaft Frohburg, die südliche Feste dagegen als ein zu Aarburg gehöriger habsburgischer Besitz erwähnt werden. Beides ist nicht der

¹ St. Arch. Sol. Urk. Ca 20 (1299 Sept. 17.). Vgl. unten S. 103.

² UBZ 4, 271ff. Nr. 1563 (1274 Juli 3.).

³ Schröder, Burgnamen, 6ff. – Meyer, Löwenburg, 3.

⁴ Schröder, Burgnamen, 6ff.

⁵ Schröder, Burgnamen, 12f.

⁶ Lexer, 3, 697f. – Mittelhochdeutsche Belege für die militärische Verwendung des Wortes: 3, 696.

⁷ Schröder, Burgnamen, 7f.

⁸ Poeschel, Burgenbuch, 125f.

⁹ Wyß, Wartburg-Säli, 10f. und 23f.

¹⁰ Zur Funktion der Wartburgen vgl. unten S. 128. – Zum Problem der angeblichen feudalen «Befestigungssysteme» vgl. Meyer: Der Adel und seine Burgen, 68f.

¹¹ Abschiede 4, 2, 381, Nr. 304 (1568). – Bezeichnenderweise führt Wyß als Belegstellen für mittelalterliche Hochwachten Schillers «Tell» und

Fall. Die nördliche Burg erscheint weder im Urbar der Grafen von Tierstein von ca. 1376 noch in sonstigen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts, welche die Herrschaft Frohburg betreffen.⁶ Und Alt-Wartburg war nachweislich kein habsburgisches Lehen. Denn als 1379 die Herren von Büttikon den Hallwil die Wartburgen verkauften, wurde der ganze Güterkomplex als garantiert «freies, lediges Eigen» bezeichnet.⁷ Zwar stellte sich dann heraus, daß vereinzelt, an der Peripherie des Besitztums liegende Güter nicht Eigen waren und deshalb nachträglich ausgelöst werden mußten.⁸ Daß aber die Wartburgen mit dem kleinen dazugehörigen Bann eine Allodialherrschaft gebildet haben, steht außer Zweifel, und für die Annahme, der Besitz sei ursprünglich ein Lehen gewesen und erst später zu einem Eigengut geworden, fehlen jegliche Hinweise. Auch in den ermüdend langen Rechtshändeln des 15. und 16. Jahrhunderts um die landgräfliche Gerichtsbarkeit, in deren Verlauf der gesamte, bis 1299 zurückreichende Urkundenbestand mehrmals zitiert wird, ist nie von einer Lehns Gewalt die Rede.⁹

Die heutige Kantonsgrenze, die zwischen den beiden Wartburgen hindurchläuft und den Aargau vom Hoheitsgebiet Solothurns trennt, geht vermutlich auf eine mittelalterliche Grafschaftsgrenze zurück.¹⁰ Begünstigt durch die natürliche Abschränkung der Engelbergkette und die nach Straßburg weisenden frühen Besitzverhältnisse des Stiftes Schönenwerd¹¹, scheint sich das Gebiet rechts der Aare, nördlich der Linie Chlus–Rothacker–Grod–Eppenberg schon lange vor dem Aussterben der Grafen von Lenzburg aus dem gräflichen Hoheitsgebiet des Aargaus herausgelöst zu haben, so daß die Engelbergkette schon im Hochmittelalter eine Grenzscheide gebildet haben dürfte.¹² Dieser Zersplitterungsprozeß des gräflichen Territoriums wird durch das Vordringen der Grafen von Frohburg noch beschleunigt worden sein, gelang es diesen im 12. Jahrhundert doch, vielleicht gestützt auf die Erbansprüche des mit Sophie von Lenzburg verheirateten Adalbero I., den aargauischen Raum Zofingen–Aarburg in die Hand zu bekommen.¹³ Die in der Verkaufsurkunde von 1299 erwähnte Linie «von der niuwen Warberg abe unz in den brunnen zer Klose» setzte nun aber in direkter westlicher Richtung die Südgrenze der auf dem sehr alten Kastvogteibezirk von Schönenwerd zurückgehenden Herrschaft Gös gen fort.¹⁴ Deshalb drängt sich die Vermutung auf, Graf Volmar habe 1299 keine neue Grenze gezogen, sondern bei der Abgrenzung seines Vorbehaltes auf einen wesentlich früheren Marchenverlauf zurückgegriffen.¹⁵

Daß der Engelberg eine alte Grenze gebildet haben muß, geht auch aus der ursprünglichen Form seines Namens hervor: Bis ins 16. Jahrhundert hinein hieß der Höhenzug «Endenberg», wobei «Ende» hier wohl die Bedeutung von «Grenze» getragen hat.¹⁶ Besonders altertümlich mutet die bis ins 15. Jahrhundert hinein belegte Form «Endiberg» an.¹⁷

Dieser als Grenzscheide dienende Höhenzug war im frühen Hochmittelalter vermutlich unbesiedeltes Waldge-

biet. Jedenfalls liegen keine Flur- oder Siedlungsnamen vor, die auf die frühmittelalterliche Landnahmezeit zurückgeführt werden könnten, dafür weisen aber mehrere Flurnamen auf mittelalterliche Rodungen hin.¹⁸ Die im Bereich des Höhenzuges verbreiteten Einzelhofsiedlungen sind, wie auch ihre Namen zeigen, durchaus hoch- oder spätmittelalterlichen Ursprungs.¹⁹ Die Entstehung der Wartburgen fällt damit siedlungsgeschichtlich in die Epoche der hochmittelalterlichen Einzelhofrodungen, wie sie sich im Jura und im Mittelland in großer Zahl nachweisen lassen.²⁰

Um 1200, als Alt-Wartburg gebaut wurde, war das Regal des Befestigungsrechtes der königlichen Gewalt längst entglitten, und der Ritterstand hatte erfolgreich begonnen, den hochadligen Monopolanspruch im Burgenbau zu umgehen oder zu ignorieren.²¹ Je schwächer die dynastische Machtstellung im Lande war, desto hemmungsloser entfaltete sich der Burgenbau des niederen Adels. Die Gegend um Olten bot ideale Möglichkeiten: Die Grafen von Frohburg, welche die landesherrliche Gewalt verkörperten, erwiesen sich als zu schwach, um der Bautätigkeit des Rittertums wirksam entgegenzutreten zu können.²² Denn der niedere Adel fand immer wieder einen Ausweg, um den Widerstand des Landesherrn gegen den um sich greifenden Burgenbau zu umgehen.²³ Besonders geeignet als Bauplätze waren Grundstücke, die dem gräflichen Einfluß mehr oder weniger entzogen waren, also Kirchengut oder Allodien.²⁴

Wie das Beispiel der Wartburg zeigt, konnten derartige allodiale Adelherrschaften auch durch Rodungen entstehen.²⁵ Was schließlich den Landesherrn bewogen hat, die Errichtung von Burgen innerhalb solcher Rodungen zu dulden, wird in jedem Einzelfall neu zu untersuchen sein. Möglicherweise hat bei der Wartburg die Grenzlage, die bis ins 17. Jahrhundert hinein eine stetige Unsicherheit in den gräflichen Hoheitsrechten verursachen sollte, eine erhebliche Rolle gespielt.²⁶ Jedenfalls lassen sich Burgen Gründungen des niederen Adels auch anderswo in Grenzgebieten mit unsicheren Besitzverhältnissen und dünner oder sogar fehlender Besiedlung nachweisen.²⁷

Walther Merz hat überzeugend gezeigt, daß die Erwähnung eines Rittergeschlechtes «von Wartburg» durch späte Chronisten auf Verwechslungen mit Burgen und Familien desselben Namens beruht.²⁸ Als älteste urkundlich erwähnte Besitzer der Wartburgen ob Olten begegnen uns in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Herren von Ifenthal²⁹: 1274 verkaufte «Johannes von Ifenthal, miles dictus de Wartberg», ein Gut in Stetten bei Rohrdorf (AG) dem Kloster Oetenbach.³⁰ Aus den Ausgrabungsergebnissen geht hervor, daß die nördliche Feste Neu-Wartburg etwa gegen 1260 gegründet worden ist.³¹ Demnach liegen zwischen dem Erbauungsdatum der jüngeren Burg und der ersten urkundlichen Erwähnung ihrer Besitzer nur knapp fünfzehn Jahre, und dieser Zeitraum ist so kurz, daß in ihm kaum ein Besitzerwechsel stattgefunden hat. Man baut keine Burg, um sie gleich nach der Vollendung zu

veräußern. Der Wartburger Besitz war ja von Anfang an kein Lehen – solche pflegten nämlich oft den Herrn zu wechseln –, sondern eine im Aufbau begriffene herrschaftliche Rodung auf Eigengut. Deren Gedeihen war von der Kontinuität der Besitzverhältnisse abhängig. Aus diesem Grunde nehmen wir an, daß auch Alt-Wartburg auf dem südlichen Berggipfel, entstanden kurz vor 1200, von den Ifenthalern gegründet worden ist.

¹ S. unten S. 121.

² Merz, Aargau 2, 549f. – Entgegen einer älteren Auffassung vertreten wir die Schreibweise «Frohburg» mit dem h, da wir diesen Namen in die weit verbreitete Gruppe der Burgnamen mit einem euphemistischen Ausdruck der Freude im ersten Teil einreihen. (Vgl. etwa Montjoie-Frohberg, Freudenau, Freudenberg und dgl.) – Meyer, Adel und Burgen, 80f. – Schröder, Burgnamen, 12f. – NSBV 9, 1973, Nr. 6.

³ Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung, 131f. – Amiet, Solothurn, 486 – Wyß, Wartburg-Säli, 7f. – Müller, Wartburg 1, 7f.

⁴ Urk. Aarburg, 11f. Nr. 1 und 2 (1299 Sept. 17.).

⁵ Ein ähnlich vage gezogener Grenzverlauf erstreckte sich am Nordfuß des Jura. Meyer, Löwenburg, 5.

⁶ Merz, Sisgau 2, 89ff., vor allem 103, Anm. 37.

⁷ Merz, Aargau 2, 550 stützt sich bei der Erwähnung des Verkaufes von 1379 lediglich auf Sekundärliteratur (p. 551 Anm. 4). – Die Originalurkunde, aufbewahrt in Solothurn, erwähnt aber das Eigengut ausdrücklich. – St. Arch. Sol. Urk. Cc 341 (1379 Aug. 17.) – Zu diesem Verkauf vgl. unten S. 112.

⁸ Am 18. Sept. 1379 gaben Lütold und Rudolf von Aarburg ihre Zustimmung zum Verkauf des Sandbrunnens, eines zur Herrschaft Aarburg gehörigen Mannlehens. St. Arch. Sol. Urk. Cc 343 (1379 Sept. 18.). – Am 7. März 1383 verzichtete Simon von Tierstein als Inhaber der Herrschaft Frohburg auf seine Lehnsrechte am Münchensberg. St. Arch. Sol. Urk. Cc 384 (1383 März 7.).

⁹ 1472 bestätigten Schultheiß und Rat von Solothurn den Gebrüdern Hans und Walther von Hallwil das Nutzungsrecht auf Endenberg und Münchensberg, gelegen in der Hochgerichtsbarkeit Gösgen. Solothurn behielt sich bloß das hohe Gericht vor, von einer Lehnherrschaft war auch damals keine Rede. – St. Arch. Sol. Ratsman. rot 2, 120 (1472 Juli 9.) – Zu den Rechtsstreitigkeiten vgl. St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 157ff.

¹⁰ Auf dem Sattel zwischen den beiden Burgen steht heute noch ein schöner *Grenzstein* aus dem 18. Jahrhundert mit dem Berner und dem Solothurner Wappen.

¹¹ Amiet, Territorialpolitik, 230ff. – Amiet, Sol. Gesch. 160f.

¹² Amiet, Territorialpolitik, 230ff. – Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung, 135f.

¹³ Amiet, Sol. Gesch. 204f. – Merz, Sisgau 2, 87f. und 88, Stammtafel 5.

¹⁴ Eggenschwiler, Territoriale Entwicklung, 135f. – Historischer Atlas der Schweiz, ed. Hektor Amann und Karl Schib, 1951, 51 und 54.

¹⁵ Das natürliche Felsband, das sich von der Wartburg an den Brunnen am Nordausgang der Chlus hinunterzog, wird die Entstehung einer Grenze wohl begünstigt haben.

¹⁶ Die Herleitung des Namens «Engelberg» von einem angeblichen gallo-römischen Heiligtum bei Amiet, Sol. Gesch. 95f. geht nicht an, da diese Namensform erst nachmittelalterlichen Ursprungs ist. – Zur Bedeutung des Wortes «Ende» vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch 3, 447ff. III A und Idiotikon 1, 314f.

¹⁷ Beleg für die Form «Endiberg» u. a. im St. Arch. Sol. Ratsman. rot 2, 120 (1472 Juli 9.).

¹⁸ Bruckner, Ortsnamenkunde, 137ff. – Steckhof, Rothacker, Grod, Rüteli, Rüti und mit «Schwand» gebildete Flurnamen weisen auf Rodungstätigkeit hin.

¹⁹ Hans Annaheim: Zur Geographie des Grundbesitzes der Christoph Merian'schen Stiftung 25ff. Regio Basiliensis 3, 1, 1961, 5–44.

²⁰ Zu den hochmittelalterlichen Rodungen vgl. Gauß, Landschaft Ba-

sel 1, 195f. (Kapitel 5: Rodungen), ferner Annaheim, a. a. O. (Anm. 19), 25ff. und Wackernagel, Altes Volkstum, 148ff.

²¹ Meyer, Adel und Burgen, 70f.

²² Ansätze, den Burgenbau des niederen Adels zu verhindern, finden sich in der Geschichte der Grafen von Frohburg durchaus, aber mehr als dürftige Anfangserfolge war den Bestrebungen nicht beschieden. Meyer, Adel und Burgen, 71f.

²³ Meyer, Adel und Burgen, 72f.

²⁴ Auf Kirchengut erbauten die Herren von Eptingen im 13. Jahrhundert die Feste Wildenstein (BL). – Meyer, Adel und Burgen, 72f. – Vermutlich gehört die Entstehung der Herrschaft Gösgen in diesen Zusammenhang, geht dieses Adelsterritorium doch auf die Kastvogtei über Schönenwerd zurück. Zur Bedeutung des Allodialgutes beim Burgenbau vgl. Meyer, Löwenburg, 9f. und Meyer, Sternenberg, 14ff.

²⁵ Der Name Rotberg am Nordrand der Blauenkette weist darauf hin, daß auch diese Adelsiedlung durch eine Rodung entstanden ist. Meyer, Adel und Burgen, 80f.

²⁶ St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 6ff.

²⁷ Meyer, Löwenburg, 5ff.

²⁸ Merz, Aargau 2, 549.

²⁹ Vgl. unten S. 106.

³⁰ UBZ 4, 271ff. Nr. 1563 (1274 Juli 3.).

³¹ S. unten S. 122.

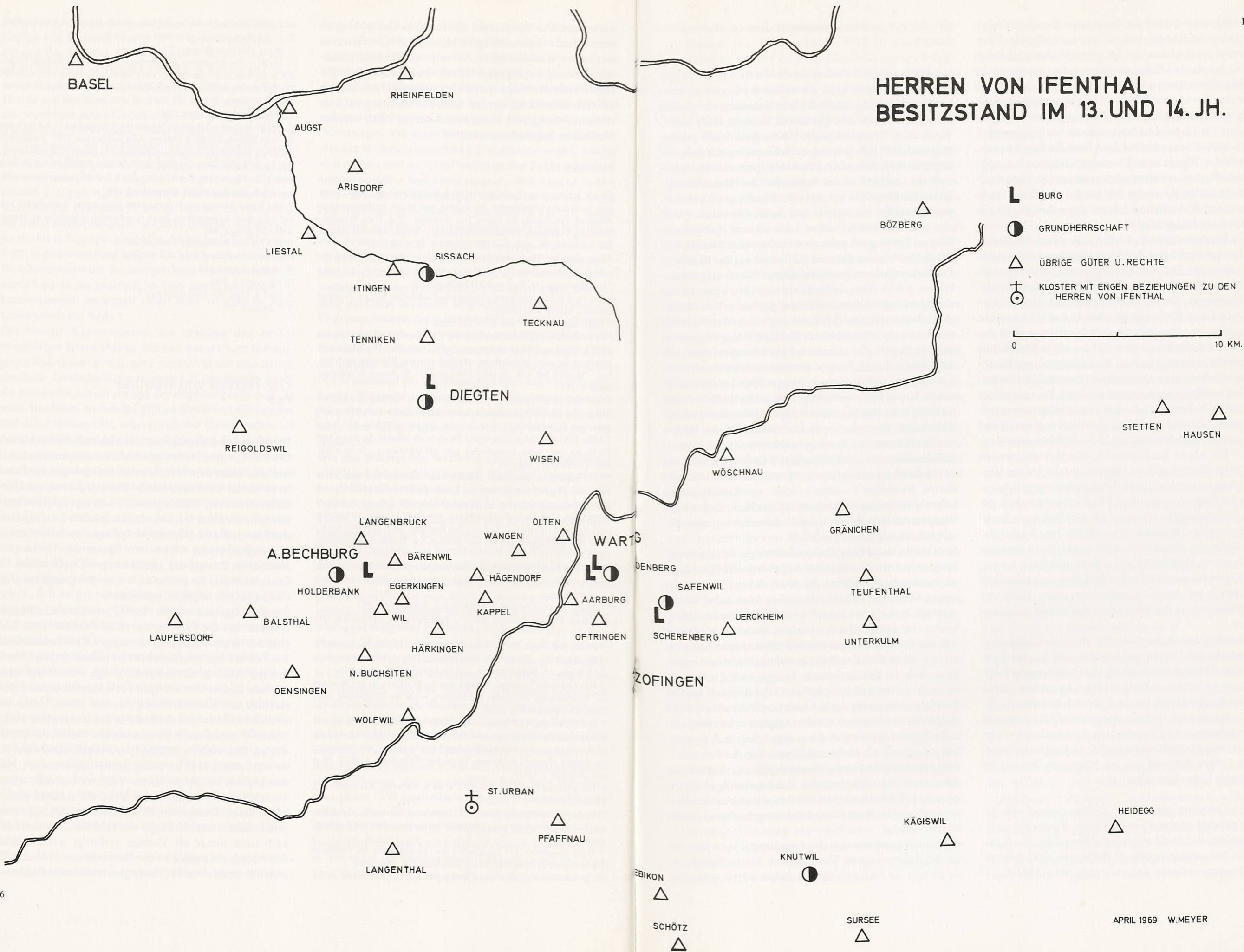
Die Herren von Ifenthal

Fig. 56

Die Herren von Ifenthal nannten sich nach einem kleinen Dorf am Unteren Hauenstein.¹ Merkwürdigerweise lassen sich aber außer dem Namen keine Beziehungen der Familie zu diesem Dorf nachweisen. Ifenthal gehörte zur Herrschaft Frohburg, bildete jedoch einen eigenen Dorfbann mit dem niederen Gericht, dessen Inhaber im ausgehenden Mittelalter die Herren von Eptingen waren², während über irgendwelche Güter und Rechte der Herren von Ifenthal im Raume des gleichnamigen Dorfes nichts bekannt ist. Auch die Suche nach einer Burgstelle bei Ifenthal ist bis jetzt erfolglos geblieben.³

Ähnlich trügerisch wie die Nachrichten über eine Burg in Ifenthal sind die ältesten, ins 12. Jahrhundert zurückreichenden urkundlichen Erwähnungen des Geschlechtes: Ein Werner von Ifenthal erscheint in zwei frühen Urkunden des Klosters Schönthal als Zeuge. Aber beim einen Diplom, datiert vom 17. April 1189, handelt es sich offensichtlich um eine Fälschung aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts⁴, weshalb die in der Zeugenliste aufgeführten Namen nicht als authentisch betrachtet werden dürfen. Und auch die Echtheit der zweiten, älteren Urkunde von 2. März 1145 wird man bezweifeln müssen.⁵ Denn das Diplom ist nur in einem Vidimus aus dem späten 14. Jahrhundert erhalten und weist ein falsches Datum auf.⁶ Zudem erinnert die Zeugenreihe an diejenige einer echten Schönthaler Urkunde von 1225/26 und könnte deshalb nach dieser als Vorlage gefertigt worden sein.⁷ Schließlich erscheinen in der Urkunde von 1145 die Namen der Grafen von Frohburg gleich wie in der Fälschung

HERREN VON IFENTHAL BESITZSTAND IM 13. UND 14. JH.



von 1189 erst am Schluß der Zeugenliste, hinter den Personen niedereren Ranges, was auf eine nachträgliche Überarbeitung, wenn nicht sogar auf eine Fälschung schließen läßt. Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Echtheit dieser älteren Schönthaler Urkunde eingehend zu prüfen. Bevor aber unsere angeführten Bedenken widerlegt sind, darf die Existenz eines Werner von Ifenthal in der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht als erwiesen gelten.⁸ Die ältesten sicheren Nachrichten über die Familie stammen aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. 1201 schenkte Werner von Ifenthal dem Kloster St. Urban verschiedene Güter, die er von den Grafen von Frohburg zu Lehen trug.⁹ Wahrscheinlich lagen diese Grundstücke in der Nähe von Langenthal.¹⁰

Wie im folgenden gezeigt werden soll, waren die Herren von Ifenthal auch sonst mit frohburgischen Lehen reichlich ausgestattet. Den Aufstieg in den Adelsstand wird die Sippe deshalb wohl diesem Grafenhaus verdankt haben. Die Frohburger, die sich nachweislich seit etwa 1100 an allen möglichen Kämpfen beteiligt hatten¹¹, waren auf eine zahlreiche, kriegerische Gefolgschaft angewiesen. Diese dürfte sich zum großen Teil aus einer bäuerlichen Oberschicht rekrutiert haben, deren Angehörige ökonomisch so unabhängig waren, daß sie Haus und Hof für längere Zeit verlassen konnten, um an einem Krieg, an einer kaiserlichen Italienreise oder gar an einem Kreuzzug teilzunehmen.¹² Zur Belohnung wurden die Krieger mit Land belehnt, was ihnen den Aufstieg in den Adelsstand ermöglichte.¹³ Die Ahnen der Herren von Ifenthal scheinen wir somit unter der bäuerlichen Oberschicht des Dorfes Ifenthal suchen zu müssen. Im 12. Jahrhundert werden Angehörige der Sippe den väterlichen Hof verlassen haben, um sich in die kriegerische Gefolgschaft der Grafen von Frohburg einzureihen. Bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts dürfte das Geschlecht recht wohlhabend gewesen sein. Denn um 1200 konnten es sich die Ifenthaler leisten, eine Burg zu bauen und der Kirche Güter zu schenken.¹⁴ Die Sippe wird demnach spätestens gegen Ende des 12. Jahrhunderts in die ritterliche Oberschicht aufgestiegen sein.

Bemerkenswert erscheinen uns die schon um 1200 faßbaren Versuche der Herren von Ifenthal, sich aus der frohburgischen Abhängigkeit zu lösen. Die Gründung der Feste Alt-Wartburg auf einer allodialen Rodung gehörte ebenso zu diesen Bestrebungen wie die Tatsache, daß sich die Familie auch von anderen Dynastengeschlechtern belehnen ließ. Spätestens um 1220 gelangten die Ifenthaler in den Besitz des ursprünglich zähringischen und später habsburgischen Lehens Safenwil, wie aus folgendem Eintrag im Habsburger Urbar hervorgeht:¹⁵

Notum sit omnibus presentibus ac futuris, quod *villa Sa-
venwile* pertinet ad dominum ducem (sc. Austriae!), unde,
cum dominus dux de Zeringen inpreliabatur Burgundiam,
depulsus fuit quidam nobilis de Belpe, qui predictam vil-
lam in feodum ordinavit tanto tempore, ut maneret Argo-

gie, de cuius recessu dominabatur dominus Henricus de
Ifenthal.

Die Dorfherrschaft über Safenwil bildete einen Bestandteil der Burg Scherenberg, die südlich des Dorfes auf einer felsigen Erhebung lag.¹⁶ Weitere habsburgische Lehen hatten die Herren von Ifenthal in Heidegg (LU) inne.¹⁷ Wann diese Streugüter in die Hände der Familie gekommen sind, läßt sich nicht sagen. Scherenberg mit Safenwil dagegen wird dem oben zitierten Bericht zufolge spätestens im Anschluß an das Aussterben des Hauses Zähringen an die Ifenthaler gelangt sein. Wie Safenwil habsburgisch geworden ist, entzieht sich unserer Kenntnis.¹⁸ Daß aber die Herren von Ifenthal Safenwil vom Hause Habsburg zu Lehen getragen haben, steht außer Zweifel, und mit diesem Umstand könnte die Entstehung des Ifenthaler Familienwappens zusammenhängen. Dieses zeigte nämlich im Schild einen aufrecht schreitenden roten Löwen vor einem blauen Querbalken auf goldenem Grund, und als Helmzier führten die Ifenthaler einen gelben Spitzhut mit Hahnenfedern und blauer Krämpe.¹⁹ Das Wappen ist auf den Siegeln der einzelnen Familienangehörigen von der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts an nachzuweisen.²⁰ Ferner kommt es auf dem einen Wappenfries der Backsteine von St. Urban vor. Nicht belegt ist es in der Züricher Wappenrolle, wohl aber in späten Wappenbüchern, freilich mit fehlerhafter Blasonierung.²¹ Das Schildbild der Herren von Ifenthal, der rote Löwe auf goldenem Grund, erinnert auffallend an das alte Habsburger Familienwappen, und da Scherenberg mit Safenwil, offenbar ein Kernstück des älteren Ifenthaler Familienbesitzes, ein habsburgisches Lehen gewesen ist, besteht die Möglichkeit, daß wir im Wappen der Herren von Ifenthal ein habsburgisches Vasallenabzeichen vor uns haben.²²

Die Familie stand nicht allein in frohburgischen und habsburgischen Diensten. Einzelne Angehörige des Geschlechtes wurden auch Vasallen des Bischofs von Basel²³ oder trugen Klostergut zu Lehen²⁴, und in Augst hatte die Familie ein Reichslehen inne.²⁵ Man hatte mehrere Lehns Herren, um keinen Herrn zu haben. Tatsächlich erfreute sich das Geschlecht einer deutlich erkennbaren Selbständigkeit, die es über den Rang gewöhnlicher Ministerialen hinaushob. In Arisdorf und in Sissach hatte die Familie eigene Vasallen, und im späteren 13. Jahrhundert begann sie, Herrschaftsrechte des Hochadels aufzukaufen.²⁶ Wohl wegen dieser effektiven Unabhängigkeit erscheinen einzelne Angehörige der Familie in urkundlichen Zeugenreihen zusammen mit Herren edelfreien Standes.²⁷

Die frühe Selbständigkeit, die auf Wohlstand, auf breitem Allodialgut und auf mehrfacher, sich gegenseitig abschwächender Lehnsabhängigkeit beruhte, erlaubte es den Herren von Ifenthal, ihren Besitzstand stetig, fast systematisch zu erweitern.

Ursprünglich scheint sich das Familiengut vor allem um die Grundherrschaften Wartburg und Safenwil gruppiert zu haben. Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts gelangten

zahlreiche Rechte und Ländereien im Sisgau in die Hand der Ifenthal. Hier bildete sich um 1270 ein neuer Besitzschwerpunkt, als die Familie mit der frohburgischen Herrschaft Diegten belehnt ward.²⁸ Zahlreiche Streugüter, meist Lehen des Bischofs von Basel oder der Grafen von Frohburg, gehörten den Ifenthalern im Buchsgau, dünner gesät waren dagegen ihre Güter und Rechte im Oberaargau und im heutigen Luzernbiet.²⁹

Der Besitzstand des Geschlechtes erfuhr 1325 eine bedeutende Erweiterung, als Heinrich von Ifenthal dem Freiherrn Rudolf von Falkenstein dessen Anteil an der Feste Alt-Bechburg abkaufte.³⁰ 1336 und 1357 erwarb Heinrich dann noch den Rest der Herrschaft Alt-Bechburg³¹, gleichzeitig brachte die Familie zahlreiche Güter und Rechte in der näheren und weiteren Umgebung an sich.³² Dadurch verlagerte sich das Schwergewicht des Familienbesitzes aus der Safenwiler und Wartburger Gegend an die Südrampe des Oberen Hauensteins.

Somit stellte im späteren 13. und 14. Jahrhundert das Ifenthaler Familiengut ein buntes Durcheinander verschiedenartiger Güter und Rechte dar.³³

Grundherrliche Rechte mit der niederen Gerichtsbarkeit übte die Familie vor allem in denjenigen Herrschaften aus, die Zubehör ihrer Burgen waren, also in Safenwil, in Diegten, auf Alt-Bechburg und auf Wartburg.³⁴ Aber auch in Sissach und in Knutwil hatte sie zeitweise die Dorfherrschaft inne.³⁵ In Sissach werden als Bestandteil des dörflichen Twings und Banns auch Tavernenrechte erwähnt, in Wolfwil gehörte der Familie die Mühle mit weiteren Rechten, und in Buchsiten erwarb Heinrich von Ifenthal 1370 ein Zollrecht.³⁶

Der weite Streubesitz der Ifenthaler umfaßte zur Hauptsache zinstragendes Ackerland, wobei die Größe der einzelnen Grundstücke sehr verschieden sein konnte. Als häufigste Flächeneinheit erscheint die Schupose, seltener die Juchart.³⁷ Eine besondere Form des Grundbesitzes stellen die Häuser dar. Im Laufe der Zeit erwarben die Ifenthaler bebaute Liegenschaften in Zofingen, in Liestal, in Basel und in Rheinfelden;³⁸ Hofstätten und sonstige Häuser gehörten ihnen aber auch in vielen Dörfern.³⁹

Die Untertanen, welche den Grund und Boden der Ifenthaler bevölkerten, unterschieden sich voneinander im Grad der Abhängigkeit.⁴⁰ Allen gemeinsam war die Zinspflicht, die aus der Nutznießung des Bodens oder der Häuser erwuchs.⁴¹ Frondienste finden sich nicht ausdrücklich erwähnt, werden aber in der landesüblichen Größenordnung von einigen Tagen pro Jahr geleistet worden sein.⁴² Einzelne Untertanen standen noch im 14. Jahrhundert auf der Stufe der Leibeigenschaft, hatten jedoch die Möglichkeit, sich loszukaufen.⁴³ Nicht schlecht gestellt war die Schicht der bäuerlichen «Dorfaristokratie», deren Angehörige sich durch größeren Landbesitz und durch die stellvertretende Ausübung herrschaftlicher Ämter von den übrigen Dorfbewohnern abhoben.⁴⁴ Auch die Vasallen der Ifenthaler in Arisdorf und Sissach dürften dieser bäuerlichen Oberschicht angehört haben.⁴⁵

Die Untertanen genossen den Schutz und Schirm des Herrn, mußten ihm aber Gehorsam schwören, was vor allem ihre Niederlassungsfreiheit einschränkte.⁴⁶ Dennoch scheinen im 14. Jahrhundert einzelne Untertanen von der Möglichkeit, den Wohnsitz zu wechseln, Gebrauch gemacht zu haben.⁴⁷

Ebenso buntscheckig wie die Zusammensetzung des Familiengutes war die Art des Besitzanspruchs. Außer den Wartburgen gehörten den Ifenthalern noch weitere Eigengüter, vor allem in Arisdorf und im Aargau.⁴⁸ Zur Hauptsache bestand der Besitz jedoch aus Lehen, wobei die Lehen der Grafen von Frohburg, bzw. deren Rechtsnachfolger, die habsburgischen und baslerisch-bischöflichen Lehen an Umfang übertrafen.⁴⁹ In Augst hatte die Familie ein Reichslehen inne. Als dieses 1347 veräußert wurde, mußte Hannemann von Ifenthal als Verkäufer schwören, den Verkauf bestätigen zu lassen, sobald in die Nähe von Augst «das rich kumet».⁵⁰ Einige Güter trugen die Ifenthaler auch von Klöstern zu Lehen. In Diegten gehörten ihnen Lehen des Klosters Olsberg, und in Holderbank erwarben sie Lehengüter des Klosters Säkingen.⁵¹ Ferner kaufte am 6. September 1280 Markwart von Ifenthal dem Grafen Hartmann von Frohburg den Hof zu Knutwil mit der Vogtei daselbst ab und veräußerte ihn kurz darauf an das Stift Zofingen weiter, dessen Propst damals ein Bruder Markwarts mit Namen Lütold von Ifenthal war.⁵² Anschließend an diesen Verkauf wurde Markwart vom Propste zum Vogt über Knutwil bestellt, was ihm ein Drittel der eingezogenen Bußen einbrachte.⁵³

Die zahlreichen, in Urkunden überlieferten Handänderungen lassen erkennen, daß die Familie bestrebt gewesen ist, ihren Besitz abzurunden, indem sie abseits gelegene Güter, die meistens von einer Morgengabe herrührten,⁵⁴ veräußerte und dafür Land und Rechte in der Nähe ihrer Grundherrschaften erwarb.⁵⁵ Diese Bemühungen zielten kaum auf die Bildung eines geschlossenen Territoriums hin, waren aber vermutlich mit der Absicht verbunden, die Verwaltung des Familiengutes zu vereinfachen, namentlich im Hinblick auf den Schutz der Untertanen und auf den Einzug der Steuern und Zinsen.⁵⁶

Das oben erwähnte Stift Zofingen hatte für die Herren von Ifenthal eine große Bedeutung.⁵⁷ Lütold und dessen Neffe Heinrich lebten hier als Kanoniker, und für zahlreiche verstorbene Familienangehörige waren Jahrzeiten gestiftet.⁵⁸ Im Verlaufe des 13. Jahrhunderts übertrugen oder veräußerten die Herren von Ifenthal dem Stift mancherlei Güter.⁵⁹ Bei Rechtshändeln konnten die Kanoniker mit der Hilfe der Familie rechnen: 1296 ermahnten die Chorherren von Zofingen ihre Mitbrüder aus den Geschlechtern von Büttikon, von Wartenfels und von Ifenthal, im Kampfe gegen diejenigen, «qui structuras et edificia sua erigunt et extendunt supra cimiterium et atrium ecclesie nostre Zovingensis», nicht nachzulassen, und die angerufenen Chorherren werden sich wohl der Unterstützung ihrer Familienangehörigen versichert haben.⁶⁰

Die vielen Jahrzeiten der Ifenthaler zu Zofingen belegen

eindrücklich die Bedeutung der Totenmessen für den mittelalterlichen Ahnenkult.⁶¹ Zahlreiche Jahrzeitstiftungen und Schenkungen sind von den Herren von Ifenthal auch dem Kloster St. Urban gemacht worden, wo die Familie ihre Grablege hatte.⁶² Das Vorkommen des Ifenthaler Wappens auf den Backsteinen von St. Urban beruht möglicherweise auf einem ursprünglichen heraldischen Grabeschmuck, dessen Model erst nachträglich für allgemeine Dekorzwecke verwendet worden ist.⁶³ Schon um 1200 hatte Werner von Ifenthal mit seiner Familie das Kloster beschenkt, und seine Nachfahren setzten die Reihe der Stiftungen fort.⁶⁴ Ulrich lebte als Mönch in St. Urban.⁶⁵

Auch mit anderen Klöstern unterhielten die Ifenthaler Beziehungen. Dem Stift Beromünster verkauften sie einige Güter, die am südlichen Rand ihres Streubesitzes lagen, an das Kloster Olsberg veräußerten sie Land und Einkünfte im Sisgau, vor allem in Arisdorf, und den ganz abseits gelegenen Besitz im Sundgau stießen sie an das Basler Kloster Gnadental ab.⁶⁶ Entfernte Güter im östlichen Aargau wurden vom Kloster Oetenbach übernommen.⁶⁷ Amphalisa von Ifenthal verkaufte 1266 ihren Besitz zu Stüßlingen, Winznau und Lostorf an das Stift Schönenwerd.⁶⁸ Markwart von Ifenthal scheint ein besonderer Gönner des Predigerordens gewesen zu sein, und ein weiterer Angehöriger des Geschlechtes lebte als Deutschordensritter in Gebweiler.⁶⁹ Unter den Frauen aus dem Hause Ifenthal sind Ellin und Anna als Nonnen bezeugt.⁷⁰ Letztere ist im Kloster Ebersecken sogar Äbtissin geworden.⁷¹

Über die Beziehungen der Herren von Ifenthal zu anderen Geschlechtern wissen wir nicht viel. Aus den Zeugenreihen lassen sich Bekanntschaften mit dem Sisgauer Landadel, vor allem mit den frohburgischen Vasallen, erschließen.⁷² Schon vom frühen 13. Jahrhundert an scheint das Geschlecht mit dem Aargauer Landadel rege verkehrt zu haben, mit den Büttikon, den Baldeck, den Rued und den Roggliswil.⁷³ Beziehungen zum baslerisch-bischöflichen Hof und dessen Ministerialen sind ebenfalls nachweisbar.⁷⁴

Von kriegerischen Unternehmungen des Geschlechtes ist wenig bekannt. Wie oben erwähnt, dürfte der Aufstieg der Familie in den Adelsstand durch geleistete Kriegsdienste im Gefolge eines Dynastenhauses, vermutlich der Frohburger, erfolgt sein.⁷⁵ Im 13. Jahrhundert standen die Ritter von Ifenthal jenem kriegslustigen Landadel nahe, der sich mit dem Schwerte eine gewisse Unabhängigkeit und auch ein bescheidenes Auskommen zu sichern wußte.⁷⁶ Jedenfalls finden wir 1241 im Friedensvertrag zwischen Hermann von Frohburg und Heinrich von Kienberg die Gebrüder Werner, Gottfried und Heinrich von Ifenthal unter den Bürgen des Kienbergers.⁷⁷

An der vorangegangenen Fehde hatten sich die drei wohl kaum stark beteiligt, denn kurz nach Abschluß des Friedensvertrages scheinen sie mit den Frohburgern in gutem Einvernehmen gelebt zu haben.⁷⁸ Aber die Verpflichtung, die sie mit ihrer Bürgschaft für Heinrich von Kienberg eingegangen sind, belegt deutlich ihre Parteinahme zugun-

sten des um Selbständigkeit ringenden Rittertums im Kampfe gegen die landesherrliche Gewalt.⁷⁹

Daß der Adel bei Streitigkeiten in der Wahl seiner Mittel nicht zimperlich gewesen ist, sondern rasch zur Waffe gegriffen hat, zeigt uns ein Vorfall von 1365: Damals überfiel Hannemann von Ifenthal den Basler Bürger Rosenfeld, indem er ihn «in der Birse überrande und übel handelt und sin pherit (Pferd) wundet»⁸⁰. Hannemann durfte wegen dieser Fehde zwei Jahre lang die Stadt Basel nicht mehr betreten.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts übten die Städte einen immer stärkeren Einfluß auf das Leben des Geschlechtes aus. Wie oben gezeigt worden ist, besaßen die Ifenthaler in mehreren Städten Liegenschaften.⁸¹ In Liestal und in Basel ließen sich Frauen aus der Familie auf Witwensitzen nieder, weil das Leben in einer Stadt bequemer und sicherer als auf einer Burg war.⁸²

Die städtischen Behörden mit ihren Kanzleien wurden vom Landadel häufig als unparteiische Schiedsrichter bei Rechtsstreitigkeiten oder bei der Abfassung von Urkunden aufgesucht.⁸³ 1255 fällt das Gericht in Basel einen Spruch in einer Streitsache zwischen dem Kloster Olsberg und den Rittern Ulrich von Bottenstein und Werner von Ifenthal.⁸⁴ Rechtsakte wie Handänderungen, Schenkungen und dgl. ließen sich die Ifenthaler durch den Rat von Rheinfelden oder durch die Schultheißen von Liestal und Aarau bestätigen.⁸⁵ Städtischer Amtmann ist nur ein Vertreter des Hauses Ifenthal geworden, Heinrich V., der um die Mitte des 14. Jahrhunderts als kiburgischer Schultheiß in Burgdorf und nachher in Büren bezeugt ist.⁸⁶

Verschiedentlich verkauften die Ifenthaler Teile ihres Besitzes an Stadtbürger, u. a. an Hermann von Bellikon, Bürger zu Rheinfelden.⁸⁷ Unklar bleibt, was Markwart von Ifenthal 1291 bewogen hat, sich bei der Beilegung eines Streites zwischen den Städten Basel und Luzern als Bürge für die Rheinstadt zur Verfügung zu stellen.⁸⁸

Zu einer politischen oder gar militärischen Auseinandersetzung der Herren von Ifenthal mit einer Stadt ist es nicht gekommen. Denn die Ifenthaler Familiengüter lagen im 13. und 14. Jahrhundert noch außerhalb der städtischen Expansionsgebiete, und der Übergang der Herrschaft Alt-Bechburg vom erlöschenden Hause Ifenthal an die Stadt Solothurn im Jahr 1416 vollzog sich in aller Stille.⁸⁹

¹ Zum Dorf Ifenthal vgl. Leu, Lex. 10, 538ff.

² Merz, Sisgau 2, 89ff. – Boos, ULB 943f. Nr. 790 (1456 Mai 2.) und 1016f. Nr. 853 (1464 März 27.).

³ Amiet, Burgen und Schlösser, 59f. und Sol. Gesch. 485 sowie Rahn, Kunstdenkmäler 95f. folgen dem Chronisten Haffner und suchen die Burgstelle Ifenthal bei der heutigen Kirche. Mauerspurten oder topographische Merkmale fehlen jedoch vollständig. Vgl. Sol. Burgeninventar, s. v. Ifenthal.

⁴ Boos, ULB, 12ff. Nr. 29 (1189 April 17.). – Zur Fälschung dieser Urkunde vgl. Rück, Urkunden, 151f. H 20 (62). Ferner SUB 1, 131f. Nr. 235.

⁵ Boos, ULB, 1125ff. Nr. 17 (1145 März 2.). – SUB 1, 47f. Nr. 77. – Rück, Urkunden, 92f. O 6 (25), 1146 März 2.

⁶ Rück, Urkunden, 92, O 6 (25).

- ⁷ SUB 1, 183ff. Nr. 331 (1225/26).
- ⁸ Zum älteren Schönthaler Urkundenbestand vgl. Rück, Urkunden, 90f., 92f., 94f. 151f. Auch wenn wir einräumen müssen, daß der Urkunde hinsichtlich ihres Rechtsinhaltes ein echter Kern zugrunde liegen kann, macht die Zeugenreihe einen so verfälschten Eindruck, daß die aufgeführten Personen keinesfalls als historisch beglaubigt angesehen werden dürfen.
- ⁹ SUB 1, 142f. Nr. 251 (1201).
- ¹⁰ SUB 1, 138, Nr. 245 (1197–1224).
- ¹¹ Merz, Siggau 2, 87ff. – Amiet, Sol. Gesch. 201ff.
- ¹² Kriegszüge der Frohburger bei Merz, Siggau 2, 87f. und bei Amiet, Sol. Gesch. 202f. – Die Literatur über die Frohburger ist zusammengestellt bei Dürst, Rittertum, 258ff.
- ¹³ Der Aufstieg in den Ritterstand als Folge der Lehnsfähigkeit ist etwa beim Basler Stadtel nachzuweisen. Vgl. Meyer, Psitticher und Sterner, 7f. – Viktor Ernst: Die Entstehung des niederen Adels, 1916.
- ¹⁴ Alt-Wartburg ist kurz vor 1200 entstanden, vgl. unten S. 121 – Schenkungen an die Kirche s. oben S. 111, Anm. 9 und 10.
- ¹⁵ Habsburger Urbar 2, 196f. – Merz, Argau 2, 474f.
- ¹⁶ Merz, Argau 2, 473ff. – Bosch, Burgen und Schlösser, 115ff.
- ¹⁷ Habsburger Urbar 2, 555. – Verpfändete habsburgische Güter gehörten den Ifenthal in Mülinen, Bözberg und Sursee. Habsburger Urbar 2, 185, 187, 190, 192.
- ¹⁸ Der Habsburger Besitzanspruch auf Safenwil war umstritten. Vgl. Habsburger Urbar 2, 196 Anm. 1. Die in Anm. 15 zitierte Notiz stammt von etwa 1290. – Eine Belehnung der Ifenthaler mit Scherenberg und Safenwil wird 1361 erwähnt. Habsburger Urbar 2, 582, vor allem auch Anm. 7.
- ¹⁹ Merz, Siggau 1, 230 (Stammtafel mit Wappen), ferner Merz, Argau 2, 549ff.
- ²⁰ St. Arch. Basel, Siegelsammlung, s. n. Ifenthal. – Merz Walther: Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Argau. Aarau 1907, 48f. (Ifenthal).
- ²¹ Schnyder, St. Urban, 82f. Kat. Nr. 4. – Zemp, St. Urban, 165f. St. Arch. Basel, Wappenbuch des Konrad Schnitt (1553): Der blaue Querbalken liegt über dem roten Löwen.
- ²² In diesem Zusammenhang erscheint bemerkenswert, daß Markwart von Ifenthal 1285 einer Abordnung König Rudolfs I. an den Papst angehört hat. Habsburger Urbar 2, 185, Anm. 1.
- ²³ Trouillat 2, 408ff. Nr. 315 (1285 Jan. 7.), 410f. Nr. 316 (1285 Jan. 16.) – St. Arch. Sol. Urk. Cb 137 (1353 Juni 23.), Urk. G 15 (1372 Feb. 23.), Urk. Ab 89 (1376 Juni 21.) – Boos, ULB, 478f. Nr. 461 (1385 Juli 14.).
- ²⁴ St. Arch. Sol. Urk. Ca 114 (1348 Feb. 5. – Kloster Säkingen) – Boos, ULB, 417ff. Nr. 417 (1371 Nov. 17., Kloster Olsberg).
- ²⁵ Welti, Johanniter, 91f. Nr. 243 (1347 Nov. 13.).
- ²⁶ Boos, ULB, 73 Nr. 109 (1273 Dez. 5.) – Welti, Johanniter, 24f. Nr. 60 (1289 April 13.) – Zur Vasallensippe der Ifenthaler zu Arisdorf vgl. Merz, Siggau 1, 61f. – Amiet, Sol. Gesch. 276.
- ²⁷ Adolf Socin: Mittelhochdeutsches Namenbuch, 273f.
- ²⁸ Merz, Siggau 1, 231f.
- ²⁹ Vgl. die Kartenbeilage über den Besitzstand der Herren von Ifenthal. Hauptquellen: Habsburger Urbar, Register, s. v. Ifenthal. – Boos, ULB, Register, s. v. Ifenthal. – Merz, Siggau 1, Artikel Diegten. – Merz, Argau 2, Artikel Scherenberg und Wartburg, SUB 1, s. v. Ifenthal. – St. Arch. Sol. Urkunden.
- ³⁰ St. Arch. Sol. Urk. Ca 49 und Ca 51 (1325 Mai 10.).
- ³¹ St. Arch. Sol. Urk. G 4 (1336 Feb. 21.) – Urk. Cb 153 (1357 Dez. 15.).
- ³² St. Arch. Sol. Urk. Ca 45 (Egerkingen und Wangen, 1322 März 19.) – Urk. Ca 109 (Wil, 1347 Nov. 18.) – Urk. Ca 114 (Holderbank, 1348 Feb. 5.) – Urk. Ca 112 (Holderbank, 1348 Juni) – Urk. Ca 113 (Wil, 1348 Nov. 16.) – Urk. Cb 137 (Holderbank, 1353 Juni 23.) – Urk. Cb 134 (Bärenwil, 1353 Sept. 29.).
- ³³ Ähnliche Zustände herrschten im Familiengut der Münch von Basel. Meyer, Löwenburg, 153f.
- ³⁴ Burgen als Zentren des Familienbesitzes bei Meyer, Löwenburg, 66ff.
- ³⁵ Welti, Johanniter, 24f. Nr. 60 (1289 April 13.) – Merz, Zofingen 16 Nr. 100* (1280 Sept. 6.).
- ³⁶ Welti, Johanniter, 24f. Nr. 60 (1289 April 13.) – St. Arch. Sol. Urk. G 4 (1336 Feb. 21.) – Urk. B 189 (1370 Mai 6.).
- ³⁷ Zur Bedeutung der Schupose und der Juchart vgl. Idiotikon 3, 8 und 8, 1032.
- ³⁸ Merz, Zofingen 20, Nr. 119* (1285 April 29.) – Welti, St. Martin, 31f. Nr. 70 (1339 Okt.), 41f. Nr. 100 (1356 Feb. 24.) – St. Arch. Basel, Urk. Prediger 206 (1321 Mai 19.) – Boos, ULB, 478 Nr. 461 (1385 Juli 14.).
- ³⁹ St. Arch. Sol. Urk. Cb 168 (Egerkingen, 1359 Mai 31.) – Urk. Cb 177 (Wartburg, 1360) – Urk. Cb 244 (Härkingen, 1368 April 22.) – Urk. Cc 322 (Härkingen, 1378 Aug. 11.) – Habsburger, Urbar 2, 582 (Safenwil, 1361).
- ⁴⁰ Meyer, Löwenburg, 180ff.
- ⁴¹ Otto Brunner, Land und Herrschaft, 4. Aufl. 1959, 259ff.
- ⁴² Meyer, Löwenburg, 157f. vor allem Anm. 33.
- ⁴³ Gegen jährliche Zahlung von einem Pfund Pfeffer kaufen sich 1359 Konrad Phaso und seine Frau aus der Leibeigenschaft der Herren von Ifenthal los. St. Arch. Sol. Urk. Cb 170 (1359 Juli 20.).
- ⁴⁴ Zur Stellung des Meiers auf dem Wartburghof vgl. unten S. 115. Die «Dorfaristokratie» wird beschrieben bei Meyer, Löwenburg, 181ff.
- ⁴⁵ Merz, Siggau 1, 61ff.
- ⁴⁶ Meyer, Adel und Burgen, 50. – Meyer, Löwenburg, 188. Der Wegzug Höriger in die Städte («Stadtluft macht frei.») führte im ausgehenden Mittelalter häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Adel und Städten. Vgl. Meyer, Löwenburg, 53ff.
- ⁴⁷ Eine von den Wartburghöfen stammende Zinsbauernfamilie ist bereits im 15. Jahrhundert in Aarburg ansässig. Vgl. Urk. Aarburg, Register s. v. Wartburg. – Ferner St. Arch. Sol. Urk. Cb 177 (1360).
- ⁴⁸ Boos, ULB, 97f. Nr. 139 (1279 Dez. 20.), 318f. Nr. 360 (1356 Mai 5.) – Merz, Zofingen, 17f. Nr. 106* (1281 Juni 23.) – UB Beromünster 1, 259 Nr. 220 (1295).
- ⁴⁹ S. oben S. 108f.
- ⁵⁰ Welti, Johanniter, 91f. Nr. 243 (1347 Nov. 13.).
- ⁵¹ S. oben S. 111, Anm. 24.
- ⁵² Merz, Zofingen, 16, Nr. 100* (1280 Sept. 6.) – 17f. Nr. 101 (1280 Okt. 21.) – 17f. Nr. 102 (1280 Okt. 21.).
- ⁵³ Willy Pfister: Der Wirtschaftsraum des Chorherrenstiftes St. Mauritius in Zofingen, 136f. Argovia 51 (1940), 129ff.
- ⁵⁴ St. Arch. Sol. Urk. G 22 (1378 Aug. 11.).
- ⁵⁵ UBZ 4, 271ff. Nr. 1563 (1274 Juli 3.). Direkter Landabtausch erwähnt bei Boos, ULB, 97f. Nr. 139 (1279 Dez. 20.) und 102f. Nr. 147 (1281 Aug. 12.).
- ⁵⁶ Ähnliche Tendenzen sind beim Familiengut der Münch von Basel zu beobachten. Meyer, Löwenburg, 70f.
- ⁵⁷ Willy Pfister, a. a. O. (S. 111, Anm. 53).
- ⁵⁸ Merz, Siggau 1, 230 (Stammtafel Ifenthal) – Merz, Zofingen (Jahrzeitenbuch), 278, 297, 304, 317, 318, 320, 325, 327.
- ⁵⁹ Merz, Zofingen, 17f. Nr. 101 (1280 Okt. 21.) – Boos, ULB 97f. Nr. 139 (1279 Dez. 20.).
- ⁶⁰ Merz, Zofingen, 35 Nr. 206* (1296 Aug. 27.).
- ⁶¹ Meyer, Löwenburg, 232f. – Hans Georg Wackernagel, Volkstum und Geschichte, 24ff. Basler Zeitschrift 62, 1962, 16–38.
- ⁶² Nach Schnyder, St. Urban, 25f. lag die Familiengruft der Herren von Ifenthal in der St.-Paulus-Kapelle auf der rechten Seite der Kirche. Vgl. auch die Erwähnung der Grablage in der Urkunde bei Merz, Zofingen, 24f. Nr. 143* (1288 April 29.).
- ⁶³ Zemp, St. Urban, 167f., vor allem Anm. 2.
- ⁶⁴ S. oben S. 108 – Merz, Zofingen, 17 Nr. 105* (1281 Feb. 19.) – 24f. Nr. 143 (1288 April 29.) – 24f. Nr. 142 (1288 April 29.) – Boos, ULB, 124f. Nr. 171 (1289 Sept. 19.).
- ⁶⁵ Merz, Siggau 1, 230 (Stammtafel Ifenthal).
- ⁶⁶ St. Arch. Basel, Urk. Gnadenthal Nr. 4 (A) – BUB 2, 371 Nr. 667 (1289 Juni 28.).
- ⁶⁷ UBZ 4, 271ff. Nr. 1563 (1274 Juli 3.).
- ⁶⁸ St. Arch. Sol. Urk. D 4 (1266 Aug. 3.). Der Name «Amphalisa» scheint aus dem Provençalischen zu stammen und etwa «Dame Felix» zu bedeuten. Vgl. Walther Merz: Die Freien von Arburg, 11f. Anm. 41 (mit weiteren Literaturangaben). Bei Amphalisa von Ifenthal dürfte es sich um eine Angehörige der benachbarten Ritterfamilie von Winznau handeln.

- ⁶⁹ BUB 2, 358 Nr. 642 (1288) – BUB 3, 264 Nr. 497 (1299 Okt. 16.).
- ⁷⁰ Merz, Sisgau 1, 230 (Stammtafel Ifenthal).
- ⁷¹ Ebersecken unterhielt nahe Beziehungen zum Kloster St. Urban. Schnyder, St. Urban, passim.
- ⁷² Trouillat 2, 54ff. Nr. 40 (1241 Jan. 17.) – Boos, ULB, 32 Nr. 53 (1245 Okt. 21.) – 40f. Nr. 63 (um 1250).
- ⁷³ Boos, ULB, 26f. Nr. 46 (1237 Okt. 23.) – 64f. Nr. 98 (1269) – SUB 1, 232f. Nr. 405 (1241 Juni 11.) – Merz, Zofingen, 10 Nr. 62 (1266 Mai 12.).
- ⁷⁴ Trouillat 2, 408ff. Nr. 315 (1285 Jan. 7.) – 410f. Nr. 316 (1285 Jan. 16.).
- ⁷⁵ S. oben S. 108.
- ⁷⁶ Meyer, Adel und Burgen, 12ff. und 38ff.
- ⁷⁷ Trouillat 2, 54ff. Nr. 40 (1241 Jan. 17.).
- ⁷⁸ SUB 1, 248 Nr. 434 (1244 Juli 8.).
- ⁷⁹ Unter den Bürgen für den Kienberger erscheinen neben den Ifenthalern die Namen berühmter Fehdekriegler, vor allem der Butenheim. Meyer, Löwenburg 23 und 25.
- ⁸⁰ St. Arch. BS, Leistungsbuch 1 (1365 August).
- ⁸¹ S. oben S. 109.
- ⁸² St. Arch. BS, Urk. Prediger Nr. 206 (1321 Mai 19.) – Boos, ULB, 478f. Nr. 461 (1385 Juli 14.).
- ⁸³ Meyer, Löwenburg, 111.
- ⁸⁴ BUB 1, 209f. Nr. 290 und Boos, ULB, 45f. Nr. 72 (1255 Juni 28.).
- ⁸⁵ Boos, ULB, 318f. Nr. 360 (1356 Mai 3.) – St. Arch. Sol. Urk. G 22 (1378 Aug. 11.) – Urk. Cc 322 (1378 Aug. 11.).
- ⁸⁶ Leu, Lex. 10, 538ff.
- ⁸⁷ Welti, Johanniter, 24f. Nr. 60 (1289 April 13.).
- ⁸⁸ Trouillat 2, 514f. Nr. 407 und BUB 3, 23f. Nr. 42 (1291 Nov. 18.).
- ⁸⁹ Amiet, Sol. Gesch. 312 – Amiet, Burgen und Schlösser, 26.

Die Besitzwechsel im 14. Jahrhundert

Im Verlaufe des 14. Jahrhunderts müssen die Wartburgen von den Ifenthal an die Herren von Büttikon übergegangen sein, denn 1379 veräußerten diese den Wartburger Besitz an die Herren von Hallwil.¹

Zwischen den Ifenthal und den Büttikon bestanden seit dem 13. Jahrhundert enge Beziehungen.² Von 1241 an werden Angehörige der beiden Familien miteinander in Urkunden genannt.³ Wie die Ifenthal waren auch die Büttikon Gönner des Stiftes Zofingen, in dessen Nähe sie die Festen Wikon besaßen, was sie zu Nachbarn der weiter nördlich hausenden Herren von Ifenthal machte.⁴ Die Wappen beider Familien erscheinen nebeneinander auf einem heraldischen Fries der St. Urbaner Backsteine⁵, und schließlich waren die beiden Geschlechter mehrfach miteinander verschwägert.⁶ In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts übernahmen die Büttikon für Henmann IV. von Ifenthal eine größere Bürgerschaft, durch die sie offenbar zu Schaden kamen, denn 1378 mußte Henmann zur Wiedergutmachung dieser Einbußen an Werner von Büttikon bedeutende Güter abtreten.⁷ Diese lagen im Buchsgau und umfaßten den Hof zu Härkingen, Güter und Leute zu Egerkingen, Oensingen, Buchsiten, Kappel, Olten und Wangen sowie die Mühle zu Wolfwil. Die Wartburgen werden in der Aufzählung dieser Wiedergutma-

chungslasten nicht genannt.⁸ Wie die beiden Festen an die Büttikon gekommen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden. Vielleicht hat Henmann IV., der zwischen 1359 und 1370 seinem Bruder den größten Teil seines Familiengutes übertragen mußte, die Wartburgen an die Herren von Büttikon veräußert.⁹ Möglicherweise ist aber auch ein Erbfall erfolgt. So wie sich über Hanne von Ifenthal, die mit Henmann von Eschenz verheiratet war, die Herrschaft Diegten an die Herren von Eschenz vererbte¹⁰, so könnten die Wartburgen kurz nach 1375 als Hinterlassenschaft Henmanns V. aus dem Zweige der Ifenthal von Diegten an die Büttikon gefallen sein.¹¹ Diese scheinen die Erbmasse nach und nach veräußert zu haben. 1387 verkaufte die Erbgemeinschaft Henmanns V. von Ifenthal, der auch Walther von Büttikon angehörte, hinterlassene Güter des Verstorbenen im Buchsgau an Heinrich Bumann von Olten¹², nachdem 1379 Werner von Büttikon für sich, seine Frau und seine Erben bereits die Wartburgen seinem Oheim Rudolf von Hallwil gegen ein bestimmtes «gut jarlich ze libding» überlassen hatte.¹³ Dieser Kaufvertrag ist am 17. August 1379 abgeschlossen und noch am gleichen Tage vom Zofinger Schultheißen bestätigt worden.¹⁴ Werner erklärt als Verkäufer, daß das Verkaufsobjekt, die «burg ze Wartberg mit ir zugehord» ein freies, lediges Eigen sei. Er verpflichtet sich, falls sich herausstelle, daß die Burg oder ein Teil des Zubehörs versetzt, früher schon verkauft oder lehenhaftig sei, dasselbe Gut «ledig zu machen».

Tatsächlich mußte nachträglich der Sandbrunnen, der in der Herrschaft Aarburg lag, aber den Burgherren auf Wartburg als Mannlehen überlassen war, von Rudolf und Lütold von Aarburg den Hallwilern neu verliehen werden¹⁵, und 1383 löste Anna Kerro, die Witwe Werners von Büttikon, den Münchensberg aus der Lehnsherrschaft Symons von Tierstein.¹⁶

In der Verkaufsurkunde von 1379 wird nur eine einzige «burg ze Wartberg» erwähnt, doch hat man ohne Zweifel beide Festen gemeint, denn in den Hallwiler Urbaren des 15. Jahrhunderts erscheinen beide Burgen im Besitze der Herren von Hallwil.¹⁷ Für dieses Geschlecht bildete die Erwerbung der Wartburgen eine willkommene Erweiterung ihres Besitzstandes, der sich nunmehr über einen großen Teil des Aargaus erstreckte und beträchtliche Ländereien, Herrschaftsrechte und sonstige Güter sowie mehrere Burgen umfaßte.¹⁸

¹ S. unten Anm. 13.

² Zu den Herren von Büttikon vgl. Merz, Argau 1, 176 (Stammtafel) – Geneal. Hb. 3, 360ff. (Merz, Herren von Büttikon).

³ SUB 1, 233f. Nr. 405 (1241 Juni 11.) – Boos, ULB, 43f. Nr. 69 (1255 Juni 2.). Trouillat 2, 152f. Nr. 113 (1265 März 13.).

⁴ Merz, Zofingen, 35f. Nr. 206* (1296 August 27.) – Geneal. Hb. 3, 360ff. – Zemp, St. Urban, 139.

⁵ Schnyder, St. Urban, 82f. Kat. Nr. 104 – Zemp, St. Urban, 166 Anm. 2.

⁶ Merz, Sisgau 1, 230 (Stammtafel Ifenthal) – Geneal. Hb. 3, 360ff. Stammtafel 33/34 (Merz, Herren von Büttikon).

⁷ St. Arch. Sol. Urk. Cc 322 (1378 Aug. 11.).

⁸ 1379 wurde der ganze Wiedergutmachungskomplex, abermals ohne Wartburgen, vom Aarauer Bürger Claus Voelmi erworben. St. Arch. Sol. Urk. Cc 335 (1379 Juni 8.).

⁹ St. Arch. Sol. Urk. Cb 159 (1358 Juli 7.) – Urk. Cb 168 (1359 Mai 31.) – Cb 231 (1366 Jan. 23.) – Cb 222 (1367 Mai 31.) – Cb 244 (1368 April 22.) – Cb 236 (1368 April 22.) – Cb 237 (1368 April 25.) – An Werner Koelliker verkauft Heinrich von Ifenthal 1367 die «Blöwe» bei Olten. St. Arch. Sol. Urk. Cb 226 (1367 Feb. 1.).

¹⁰ Merz, Siggau I, 231 f.

¹¹ Ein Henmann von Ifenthal wird zwar noch 1380 in einem Belehnungsbrief für Diegten genannt, doch wird es sich hier um Henmann IV., den Bruder Heinrichs V., gehandelt haben. – Merz, Siggau I, 231 f.

¹² St. Arch. Sol. Urk. Cc 424 (1387 Sept. 28.).

¹³ Erwähnung des Kaufvertrages bei Merz, Argau 2, 550 f. – Haffner, Schawplatz 2, 390 – Rahn, Kunstdenkmäler, 235 – Das Original, das von der bisherigen Forschung nicht benützt worden ist (vgl. oben S. 104), liegt im St. Arch. Sol. Urk. Cc 341 (1379 Aug. 17.).

¹⁴ St. Arch. Sol. Urk. Cc 340 (1379 Aug. 17.).

¹⁵ St. Arch. Sol. Urk. Cc 343 (1379 Sept. 18.).

¹⁶ St. Arch. Sol. Urk. Cc 384 (1383 März 7.).

¹⁷ St. Arch. Bern, Hallwil 10. Im Rodel des Rudolf (1400) wird p. 26 nur «Wartberg» genannt, im Teilrodel der Brüder Konrad und Rudolf von 1405 (p. 7) und im großen Rodel Rudolfs von 1420 (p. 77) erscheinen beide Burgen, d. h. die hintere (nördliche) und die vordere (südliche).

¹⁸ Zum Besitzstand des Hauses Hallwil im ausgehenden Mittelalter vgl. Jean-Jacques Siegrist: Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil. Argovia 64, 1952.

Die Zerstörung der Wartburgen

Der Berner Chronist Konrad Justinger überliefert uns in seiner Schilderung über die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen die Zerstörung der Wartburgen folgendermaßen:¹

«... Daz bede Wartberg verbrent wurden

Und als die von zofingen gehuldet hatten, und man dennoch in dem velde lag, *do luffen herster vor dannen und verpranden die zwei wartburg*. Sich ergaben ouch die drü wigken in den worten alz sich die von zofingen ergeben hatten, ouch nach sag der briefen so haruber gemacht. Es fuor ouch ein paner von bern für arburg. Die ergabent sich ouch an die von bern, als ouch die briefe wisent, so in der stat kisten ligent.»

Die späteren Berner Chronisten übernahmen diese Justingerstelle ohne wesentliche Änderungen. Bei Tschachtlan und Diebold Schilling ist die Szene im Bild festgehalten, doch haben die Zeichnungen in bezug auf die Architektur der Wartburgen keinen Quellenwert.² Bewaffnung, Ausrüstung und Angriffsweise der Berner sowie die Schloßbauten sind stilisiert wiedergegeben und entsprechen der typischen Behandlung des Belagerungsmotivs, das in den Bilderchroniken häufig anzutreffen ist. Gilg Tschudis Ausschmückungen des ganzen Zerstörungsvorganges fin-

den in der älteren Überlieferung keine Stütze, entsprechen aber dem üblichen Verhalten des alteidgenössischen Kriegerturns.³

Das Zerstören der Ritterburgen hat zwar vom frühen 14. Jahrhundert an in der bernischen Adelspolitik eine wichtige Rolle gespielt⁴, aber wie Justinger in seinem Bericht hervorhebt, sind die beiden Wartburgen keiner planmäßigen Aktion der obrigkeitlichen Kriegsleitung, sondern einer privaten Unternehmung von Härstern zum Opfer gefallen.⁵ Das macht den ganzen Vorgang verständlich. Militärisch gesehen bildeten die Wartburgen für die Berner keine Bedrohung und für ihren Feldzug nicht einmal eine Behinderung, zumal die beiden Festen wohl von nur ganz wenigen Leuten besetzt waren.⁶ Auch für die folgende Besitzergreifung des Aargaus durch die Berner war die Zerstörung der beiden Burgen völlig unnötig: Landgräfliche Rechte, auf die es Bern abgesehen hatte, waren nicht an die zwei Burgen gebunden, und der niedergerichtliche Twing, der sich in den Händen der Hallwil befand, ist vom Sieger nicht angetastet worden. Unsicher bleibt die Beteiligung der Solothurner an der ganzen Aktion.⁷

Die Zerstörung der beiden Burgen beruhte also kaum auf einem obrigkeitlichen, nach taktischen Erwägungen aufgestellten Kriegsplan, sondern auf der privaten Initiative einer unstaatlichen Kriegergruppe, deren Handlungsweise sich nur bedingt mit den Befehlen der Heeresleitung deckte, da sie vor allem durch die Begierde nach Raub, Plünderung und Vandalismus bestimmt wurde.⁸ Daß die Härster auch die nördliche Feste überfielen und verbrannten, könnte sogar als Landfriedensbruch ausgelegt werden. Denn Neu-Wartburg lag außerhalb der Landgrafschaft Aargau in der Herrschaft Frohburg bzw. Gösgen, wo die Rechte Österreichs entweder umstritten oder verpfändet waren.⁹

Die herben Erfahrungen mit der Unberechenbarkeit des unstaatlichen, alteidgenössischen Kriegerturns mögen ein gutes Jahrhundert später die Herren von Hallwil während des Kappelerkrieges bewogen haben, auf die nördliche Burg, die nach der Zerstörung von 1415 wieder aufgebaut worden war, eine Besatzung zu legen, um das Gebäude vor räuberischen Scharen zu schützen.¹⁰ Anfangs September 1531 gelangte Solothurn wegen dieser «wacht und zusatz» an Bern, denn es betrachtete die Verlegung von Hallwiler Reisigen auf die Wartburg als Eingriff in seine landesherrlichen Rechte.¹¹ Solothurn erklärte, das Recht, die Feste mit einer Besatzung zu versehen, stehe den Herren von Hallwil nicht zu, aber «uch zeliiebe und gevallen, so lassen wir gedachte wacht an dem orte beliben». Damit aber aus dieser Erlaubnis, «die wir von fruntschafft und deheines rechten wegen» erteilen¹², keine Schädigung seiner Hoheitsrechte erwachse, verlangte Solothurn von Bern eine schriftliche Bestätigung, daß das Wartburger Kontingent die Landeshoheit nicht beeinträchtige. Bern beeilte sich, diese Erklärung im Interesse der Herren von Hallwil abzugeben, die Burger zu Bern waren, worauf Solothurn befriedigt war.¹³

¹ Justinger 225, Kap. 378.

² Bendicht Tschachtlan, Berner Chronik, ed. G. Studer (Quellen zur Schweizer Geschichte 1) 1877, 191 ff. (Vorwort).

³ Vgl. etwa Diebold Schilling, Berner Chronik, ed. Hans Bloesch u. Paul Hilber (Faksimileausg.) 1943, I; 239, 250, 251, 305, 359, 339f. – «Und nachdem die von Zofingen gehuldet hattend und man dennoch noch bi der Statt in dem Veld lag, do wurdent die zwo Vestinen Wartburg, so nächst bi einander sind, und zwüsched den Stettlinen Olten und Arburg ligend, durch dero von Bern Knecht beid erobert und verbrennt, dann es legend nüt denn Buren daruff, so nächst daby daheimen, denen ward getröwt, wo si die Vestinen nit uffgebünd, so welt man Inen Ire Hüser verbrennen.» Aegidius Tschudi, Chronicon helveticum, 2, 16.

⁴ Meyer, Burgenbruch, 324f.

⁵ Meyer, Burgenbruch, 320ff. – Zur Bedeutung der Freiharste vgl. Wackernagel, Altes Volkstum, 7ff. – Walter Schaufelberger: Zu einer Charakterologie des altschweizerischen Kriegerturns. SAVK 1960, 48ff. Tätigkeit von Berner Härstern bei Justinger, 97, Kap. 14, 103 Kap. 150, 154 Kap. 242.

⁶ Zu den geringen Besetzungszahlen der Burgen vgl. Meyer, Löwenburg, 226, Anm. 59 – Meyer, Burgenbruch, 324. Es ist unwahrscheinlich, daß sich 1415 anlässlich der Erstürmung der Festen ein Familienmitglied des Hauses Hallwil auf den Wartburgen befunden hat. Der gut orientierte Justinger hätte diesen Umstand nicht unerwähnt gelassen.

⁷ Ernst Bucher: Die bernischen Landvogteien im Aargau. Argovia 56, 1944, 1 ff. – Oltner Urkundenbuch I, 17 Anm. 19. «Nachdem nun die von Bern Bruck das Stettli erobert hattend, brachen si Morndes am 25. Tag Aprell uff und zugend mit allem Irem Volck wider heim, als si dises Zugs 17. Tag im Ergöw mit Ir Panner gereisst hattend und überall ussgesin warend. Si erobertend in disem Zug 17 Schösser und Stett, die Inen huldetend, dero Vestinen si zerstörtend, die von Solothurn warend mit Ir Panner und Macht stets bi Inen, hulfends alles gewünnes und erobern, aber Inen beleib nützit, dann die von Bern behubends alles allein.» Tschudi, Chronicon helveticum, 2, 20.

⁸ Meyer, Burgenbruch, 323f. – Hans Georg Wackernagel: Fehdewesen, Volksjustiz und staatlicher Zusammenhang in der alten Eidgenossenschaft. Schweiz. Zs. Gs. 15, 3, 1965, 289ff.

⁹ Der Kauf der Herrschaft Gösgen im Jahre 1458 brachte Solothurn auch definitiv in die Besitzrechte über die Herrschaft Frohburg mit dem Buchsgau (Merz, Sisgau 2, 91 – Eggenschwiler, Terr. Entwicklung, 147f.). Nach 1458 gehörte die nördliche Wartburg zur Hochgerichtsbarkeit Gösgen (St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 56f.), doch ist nicht ganz klar ersichtlich, zu welchem ursprünglichen Teil der erst um 1400 zusammengewachsenen Herrschaften Frohburg und Gösgen sie gehört hat. Die Rechte Österreichs waren auf jeden Fall in Frage gestellt: Die Lehnshoheit in der Herrschaft Gösgen hatte Habsburg 1399 verpfändet, und die Lehnrechte im Buchsgau wurden von den Grafen von Tierstein ignoriert, die zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Landgrafschaft innehatten. (Merz, Sisgau 2, 90ff. – Amiet, Burgen und Schlösser, 68).

¹⁰ Die Ausführungen bei Wyß, Wartburg-Säli, 18f. über die Wartburgen im Kappelerkrieg beruhen auf einem Mißverständnis.

¹¹ St. Arch. Sol. Kop. der Missiven 17, 1531, fol. 708 (1531 Sept. 8.).

¹² Die durch «frundschaft» und nicht durch das Recht bestimmte Handlungsweise war für den staatlichen Zusammenhalt in der alten Eidgenossenschaft von großer Bedeutung. Vgl. Wackernagel, a. a. O. (S. 114, Anm. 8).

¹³ St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 99f. und 101f. (1531 Sept. 8.).

Die Herrschaft Wartburg

Fig. 55

Zu den Wartburgen gehörte ein kleiner Landumschwung, der einen kleinen Twing und Bann bildete. Dessen Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse dürften in ihren Grundzügen

auf die Gründungszeit der Burgen, d. h. auf die Zeit um 1200, zurückgehen, obwohl sie erst vom ausgehenden 14. Jahrhundert an überliefert sind.¹

In west-östlicher Richtung wurde die Grundherrschaft Wartburg durch eine Grafschaftsgrenze durchschnitten, aus deren Verlauf, belegt seit dem 15. Jahrhundert, die heutige Kantonsgrenze zwischen Aargau und Solothurn entstanden ist.² Als Solothurn im Jahre 1539 von Kaspar und Hartmann von Hallwil die Wartburg mit allem Zubehör erwarb, trat der eigentümliche, wenn auch nicht einmalige Fall ein, daß Solothurn im südlichen Teil der Grundherrschaft, d. h. auf bernischem Hoheitsgebiet, die niedere Gerichtsbarkeit erhielt.³ Diese Rechtslage führte in der Folgezeit mehrmals zu Streitigkeiten, bis 1541 ein Ausmarchungsvertrag Rechtsklarheit schuf. Der Spruch legte den Grenzverlauf der Hochgerichte genau fest und bestimmte, daß die niedergerichtlichen Satzungen, wie sie für Solothurn bereits im Bann von Safenwil galten, auch auf der Wartburg angewandt werden sollten.⁴ Trotz diesem Vertrag sind aber immer wieder Streitigkeiten um die Hoheitsrechte ausgebrochen.⁵

Für die adligen Grundherren und deren Untertanen spielte die Grafschaftsgrenze eine nur untergeordnete Rolle, denn der eigentliche Lebensraum der Menschen auf der Wartburg war die Grundherrschaft, auf deren Wirtschafts- und Sozialstruktur die gräfliche Hoheitsgrenze keinen Einfluß ausübte.⁶

Der Grenzverlauf der Herrschaft Wartburg läßt sich nur noch teilweise rekonstruieren. Wie wir oben gezeigt haben, sind ihre Anfänge in einer hochmittelalterlichen Rodung zu suchen, und deren Ausdehnung konnte bald zu- und bald abnehmen.⁷ Grundsätzlich scheint man die abgeflachte Kuppe des Höhenzuges zum Wartburger Twing gerechnet zu haben, während die steilen Bergflanken zu den anstoßenden Bännen gehört haben dürften.⁸ An einzelnen Stellen war der Grenzverlauf umstritten, denn das anstoßende Land galt als Witweide, bzw. als «Hoowald», und war nicht genau ausgemarcht.⁹ Anlaß zu Streitigkeiten boten vor allem die Versuche der Leute auf der Wartburg, ihren Twing durch neue Rodungen auszudehnen oder durch Bestoßung der angrenzenden Witweiden mit eigenem Vieh die Rechte der Nachbarn, vor allem der Aarburger, zu schmälern.¹⁰

Gegen Südwesten ist die Grenze 1541 genau festgelegt worden: «... biss zu dem marchstein, der da stat by der linden zwüschen beyden schlössern zu Wartburg, und von demselben marchstein under dem alten schloss abhin hundert klafter wyt schyben wyss umbhin bis in Zürichers rütelin und von demselben rütelin der alten hagstellin nach biss in die Bachthalen und der Bachthalen nach uffhin, wie dann brief und sigel wysind, inwändig den halden bis in den brunnen, der oben in der Bachthalen ligt...»¹¹ Die heutige Grenze zwischen den Gemeinden Aarburg und Oftringen geht teilweise auf diese Ausmarchung zurück.

Östlich der Wartburghöfe, auf der Höhe des Engelberges, dürfte die March gegen Norden und Süden durch die na-

türlichen, steil abfallenden Bergflanken gebildet worden sein. Wie weit das Territorium nach Osten reichte, ist nicht mehr genau erkennbar, zumal die heutigen Gemeindegrenzen weitgehend jüngeren Ursprungs sind. Der nicht mit Sicherheit lokalisierbare «Münchensberg», an den heute noch ein Flurname bei Rothacker erinnert, sowie die Terrasse des Hofes Kriesental werden als zur Wartburg gehörig aufgeführt.¹²

Die Herren von Ifenthal und ihre Rechtsnachfolger übten auf dem Wartburger Territorium die niedere Gerichtsbarkeit aus. Als Stellvertreter des Twingherren amtierte der Meier auf dem Wartburghof, der als Gerichtsvorsitzender «den Stab führte». ¹³ Der Meier hatte auch die Aufgabe, den Wartburger Bann einzuzäunen.¹⁴

Zu den grundherrlichen Rechten zählten auch die Holzrechte und der Jagdbann, doch kam diesen Rechten wohl nur untergeordnete Bedeutung zu, da die zur Wartburg gehörende Waldfläche nicht groß gewesen sein kann.¹⁵

Das urbarisierte Land war zinspflichtig. Es wurde von Einzelhöfen aus bewirtschaftet, die als erbliche Zinslehen an Bauern verliehen waren.¹⁶ Außer den Grundzinsen und der landesüblichen, aus Hühnern bestehenden Kopfsteuer sind für die Wartburger Lehenleute keine weiteren Leistungen bezeugt.¹⁷ Nicht zinspflichtig war das in unmittelbarer Umgebung der beiden Burgen gelegene Land, denn dessen Bestellung war den Leuten auf den Festen selbst vorbehalten.¹⁸

Außerhalb des Twings und Banns lagen nur wenige Güter, die als Zubehör der Wartburgen galten.¹⁹ Der Sandbrunnen, eine Quelle auf Aarburger Boden, war den Burgherren auf der Wartburg als Mannlehen der Herrschaft Aarburg verliehen.²⁰ Ferner ist in Oftringen und in Gretzenbach etwas Ackerland nachweisbar, dessen Inhaber dem Herrn auf Wartburg zinspflichtig waren.²¹

Wohl in der Gründungszeit der Feste Alt-Wartburg, d. h. um 1200, dürfte der *Wartburghof* entstanden sein. Er bildete das Zentrum einer kleinen Dreizelgenflur, die etwa neun Schuposen umfaßte, also pro Zelge etwa drei bis vier Hektaren. Im Verlaufe des ausgehenden Mittelalters, sicher vor Beginn des 16. Jahrhunderts, ist der Hof geteilt worden, wobei das Zelgensystem unverändert bestehen blieb, aber zwei Säßhäuser gebaut wurden.²²

Der Höhenzug des Engelberges scheint ursprünglich nur extensiv genutzt worden zu sein. Ein Teil war in Form von Egerden bepflanzt, der Rest diente als Weideland.²³ Erst um 1500 wurde dieses Gebiet intensiver erschlossen: Damals entstanden die Höfe auf dem Engelberg und im Kriesental, wodurch die Ackerfläche vergrößert wurde.²⁴ Der ursprüngliche Kern der grundherrschaftlichen Rodung lag also im Westen, im Sattel des Wartburghofes, und von dort aus ist der bewaldete Höhenzug allmählich in östlicher Richtung gerodet worden. Daß der Ostteil des Besitzes erst nachträglich erschlossen worden ist, ergibt sich auch aus der Tatsache, daß der Münchensberg nicht zum ursprünglichen allodialen Gut gehört hat, sondern noch 1378 als Lehen gegolten hat.²⁵

Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf den Wartburger Höfen vermitteln uns vor allem die Hallwiler Zinsrödel des 15. Jahrhunderts.²⁶ In unmittelbarer Umgebung des Wartburghofes pflanzte man Gemüse und Obstbäume an. Der Zinsrodel von 1400 nennt Abgaben von Hirse, Erbsen, Bohnen, Linsen und Nüssen.²⁷ Später erst werden Kirschbäume erwähnt.²⁸ Das Getreide, das auf den Zelgen angebaut wurde, ergab pro Jahr einen Naturalzins von etwa 10 Maltern, ein weiterer Malter kam von den Egerden auf dem Engel- und Münchensberg dazu, wobei nach «Frohburger Maß» gerechnet wurde.²⁹ Als Getreidesorten erscheinen Dinkel und Hafer sowie das nicht eindeutig bestimmbare «Korn».³⁰

Über die Viehzucht finden sich weniger schriftliche Belege als über den Ackerbau. Auf den Höfen wurden im 15. Jahrhundert Hühner, Schweine und Ziegen gehalten. Hühner und Eier kommen in den Zinsrödeln vor³¹, Schweine und Ziegen dagegen werden 1498 im Weidgangsvertrag zwischen Dieter von Hallwil und dem Amt Aarburg genannt.³² Von Großvieh erfahren wir erst später: 1615 werden neben Schweinen und Schafen auch Pferde und zahlreiche Rinder erwähnt.³³

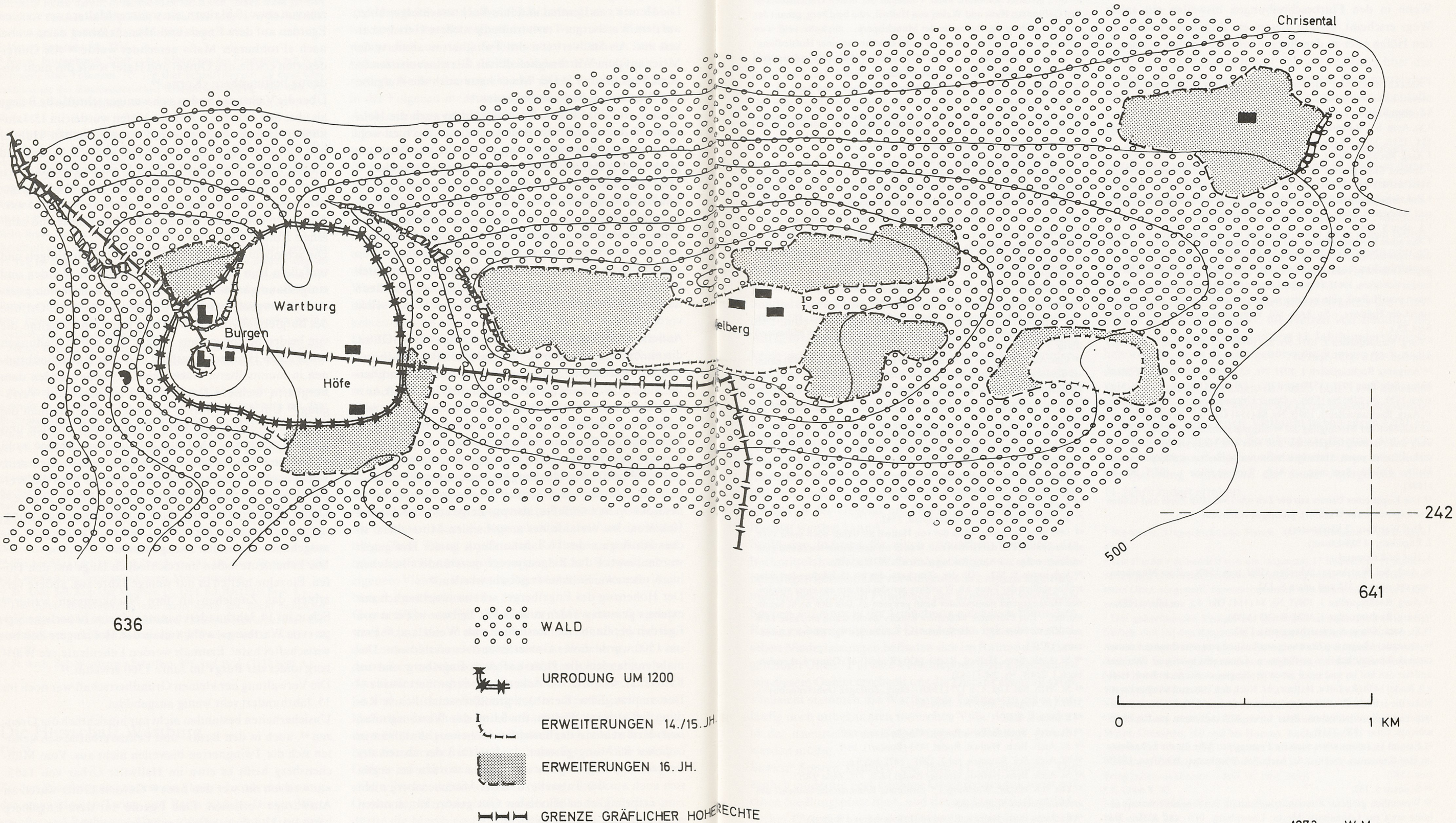
Die Schloßgüter lagen an den Flanken des Burghügels und umfaßten kein Ackerland, sondern Matten, Weiden und einige Baumgärten. Gegen Süden scheint die Rodungsfläche nachträglich vergrößert worden zu sein.³⁴ Am Ostfuße des Burgfelsens von Alt-Wartburg stand eine Scheune, die von beiden Schlössern aus benützt wurde und Stallungen sowie einen Heuboden enthielt.³⁵ Außer einem Sodbrunnen in unmittelbarer Nähe dieser Scheune standen dem Burgherrn mehrere Quellen als Viehtränke zur Verfügung.³⁶ Um den Viehtrieb zu erleichtern, hatte man die einzelnen Weiden und deren Zugänge mit Zäunen und Gattern umgeben.³⁷ Auf den Schloßgütern werden wohl vorwiegend Rinder und Geißen gezüchtet worden sein, wobei man im Sommer offenbar mit mehr Vieh die Weiden bestieß, als man im Winter im Stall halten konnte.³⁸ Damit ist die Sömmerung von Vieh im Sinne eines Alpbetriebes auf der rund 600 m ü. M. hohen Wartburg für das ausgehende Mittelalter nachgewiesen.³⁹

Die Lehenleute saßen unterschiedlich lange auf den Höfen. Einzelne hielten es nur wenige Jahre aus, andere vererbten das Zinslehen an ihre Nachkommen weiter.⁴⁰ Schon im 14. Jahrhundert nannte sich eine bäuerliche Sippe «von Wartburg», wohl weil sie den Hof längere Zeit bewirtschaftet hatte. Erstmals werden Lehenleute «ze Wartberg under der Burg» im Jahre 1360 erwähnt.⁴¹

Die Verwaltung der kleinen Grundherrschaft war noch im 15. Jahrhundert sehr wenig ausgebildet.

Unsicherheiten bestanden nicht nur hinsichtlich der Grenzen⁴², auch in den Besitz- und Lehnsverhältnissen konnten sich die Twingherren bisweilen nicht aus. Vom Münchensberg heißt es etwa im Hallwiler Urbar von 1455: «...weis ich nit, wer den het.»⁴³ Gewisse Güter waren an Auswärtige verliehen. Eine Egerde auf dem Engelberg hatte im 15. Jahrhundert der Meier von Hagnau inne.⁴⁴

WARTBURG ENTWICKLUNG DER RODUNGSHERRSCHAFT



Den Oltnern stand das Recht zu, in den Wartburger Waldungen Kohlen zu brennen.⁴⁵ Wer den Kalkofen hat benützen dürfen, geht aus den Quellen nicht hervor.⁴⁶ Daß weder in den Hallwiler Rödeln des 15. Jahrhunderts noch in sonstigen schriftlichen Aufzeichnungen Zollrechte auf Wartburger Gebiet erwähnt werden, läßt den Schluß zu, daß über den Sattel der Wartburghöfe im Mittelalter keine bedeutende Verkehrsachse geführt haben kann.⁴⁷ Wenn in den Flurbeschreibungen bisweilen ein «alter Weg» erscheint, wird in diesem ein Zugangssträßchen zu den Höfen oder zu den Burgen erblickt werden müssen.

¹ Ähnlich ist es etwa mit der Überlieferung der Löwenburg bestellt. Meyer, Löwenburg, 168ff.

² S. oben S. 104.

³ St. Arch. Sol. Ratsprotokolle, 1539, 30, 221f. – Ratsprotokolle 1538, 29, 52f., 151f., 278f. – Kopie d. Missiven, 1539, 24, 207 (1539), 228/29f.

⁴ Aarg. Rechtsquellen 1, 109ff. Nr. 84 (1541 Okt. 6.).

⁵ Spätere Streitigkeiten etwa in St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 243ff. (1545), 253 (1549), 58ff. (1539–1556), 85ff. (1607).

⁶ Zur vielschichtigen Bedeutung der Herrschaft vgl. Otto Brunner, Land und Herrschaft, 240ff. – Meyer, Löwenburg, 153ff.

⁷ S. oben S. 104.

⁸ Aus einer Kundschaft über die March des Twings Wartburg: «... und dass dazwischen uff dem Endliberg eben ist, das hört zum hof, und was gegen Tullickken haldet, das hört gen Tullikken...» St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 106ff. (1497 Jan. 13.) – 1541 erklären Caspar und Hartmann von Hallwil, eine gewisse «spenige March» gehöre zu Wartburg «inert der Halden». – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 193f. (1541 Sept. 23.).

⁹ Aarg. Rechtsquellen 1, 107f. Nr. 83 (1498) – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 103f. (1537 April 30.).

¹⁰ Aargauer Rechtsquellen 1, 107f. Nr. 83 (1498) – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 103f. (1537 April 30.) – 191f. (1541 Mai 8.) Kop. d. Missiven 1539, 24, 228/29 (1539). – Oltner Urkundenbuch 1, 224ff. Nr. 208.

¹¹ Aarg. Rechtsquellen 1, 109ff. Nr. 84 (1541 Okt. 6.) – Bereits 1498 wurde anlässlich der Bereinigung der Weidgangsverhältnisse zwischen Wartburg und Aarburg festgehalten, daß «der von Hallwyhl von dem alten schloss herab gegen Ahrburg schyben weiss hinderem schloss hundert klaffter einschlachen mag...» Aarg. Rechtsquellen 1, 107ff. Nr. 83 (1498).

¹² Die Kopie eines Urbars aus der Zeit um 1540 zählt Zinse und Gülten von folgenden, zur Wartburg gehörigen Höfen auf:

1. Hof Wartburg (2 Sässhäuser)

2. Engelberg (4 Sässhäuser)

3. Hof im Kriesental

St. Arch. Sol. Wartburger Schriften 150ff. (um 1540). – Zum Münchensberg vgl. oben S. 112 und unten S. 132.

¹³ Aarg. Rechtsquellen 1, 109ff. Nr. 84 (1541 Okt. 6.), vor allem 112f.

¹⁴ Aarg. Rechtsquellen 1, 107f. Nr. 83 (1498).

¹⁵ St. Arch. Olten, Ausmarchungsplan 1742.

¹⁶ «Item der Meiger von Wartberg von hof und von münchspurg 6 malter dinckel, 4 malter haber, 6 stuffel huen, 4 fassnacht huen und 100 eyger und het den hof im und sinen erben empfangen.» – St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1420 (Rudolf v. Hallwil), 6f. Nach den Untersuchungen Livers bildet die erbliche Zinsleihe ein charakteristisches Merkmal des mittelalterlichen Kolonistenrechtes. Peter Liver: Abhandlungen zur Rechtsgeschichte, Chur 1970, 711ff.

¹⁷ Erst im 16. Jahrhundert wird ein Frontag pro Jahr für die Lehenleute im Hof Kriesental erwähnt. St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 150ff. (um 1540).

¹⁸ S. unten S. 132.

¹⁹ Wesentlich größerer Streubesitz außerhalb der Grundherrschaft gehörte etwa zur Löwenburg, Meyer, Löwenburg, 14ff. und 65ff. – Die

Streugüter der Herren von Ifenthal (s. Kartenbeilage) scheinen nicht als Zubehör der Wartburg gegolten zu haben.

²⁰ St. Arch. Sol. Urk. Cc 343 (1379 Sept. 18.). – S. oben S. 112.

²¹ St. Arch. Bern, Hallwil, Grosser Rodel, 1420, 77ff.

²² St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 150ff. (um 1540). – St. Arch. Olten, Ausmarchungsplan 1742 (Lage der Zelgen).

²³ St. Arch. Bern, Rodel 1455 (Burkart v. Hallwil), 16f. – Der Name «Münchensberg» selbst weist auf eine Schweineweide hin, denn «Münch» bezeichnet einen verschnittenen Eber. (Idiotikon 4, 318f.)

²⁴ 1472 gestattet Solothurn unter Vorbehalt der hohen Gerichtsbarkeit den Gebrüdern Hans und Walter von Hallwil, «die beid berg, genant der ein der Endiberg und der ander der Munchisperg... mit holtz, veld, wun und weid...» zu nutzen. Also noch keine Erwähnung einer Hofsidlung! St. Arch. Sol. Ratsman. rot 2, 120 (1472 Juli 9.). – 1541 werden dann aber die Höfe Engelberg und Kriesental genannt (s. oben S. 118, Anm. 12).

²⁵ St. Arch. Sol. Urk. Cc 384 (1383 März 7.). S. auch oben Anm. 24.

²⁶ Zur Organisation des Hallwiler Familienbesitzes im allgemeinen vgl. Jean-Jacques Siegrist: Beiträge zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Herrschaft Hallwil. Argovia 64, 1952.

²⁷ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1400 (Rudolf), 26f.

²⁸ St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 111f. (1539 Aug. 26.).

²⁹ Das Frohburger Maß kommt in den Urbaren der Herren von Hallwil immer wieder vor, entsprach aber im 15. Jahrhundert nicht mehr dem landläufigen Maß, weshalb auffallende orthographische Verschreibungen vorkamen. St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1456 (Burkart), 17f.: «Frowburger mes» – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 150f. (um 1540): «Fromburger mess, thut nach landtlouffigem mess...»

³⁰ Zu den Getreidesorten vgl. Meyer, Löwenburg, 170, vor allem Anm. 16–20.

³¹ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1420 (Rudolf) 6ff. und 9ff.

³² Aarg. Rechtsquellen 1, 107ff. Nr. 83 (1498).

³³ St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 261f. (1615 März 11.). Nach einem Brande des einen Wartburghofes ist noch folgender Viehbestand übrig: 1 Pferd, 11 Rinder, 6 Schafe, 10 Schweine.

³⁴ Eine Aufzählung des Zubehörs der Wartburgen von etwa 1540 nennt als Schloßgüter Matten, Baumgärten, Gärten, eine Scheuer und «alle Hoffrüti». – St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 151 (um 1540). Am Südrand des Twings lag das «Zürcher Rüteli», zu diesem vgl. unten S. 118, Anm. 39.

³⁵ «... Dann weylen das zum Solothurnischen Schloss Wartburg gehörige Scheurlein auch enenthalb der Landmarch in dennen bernischen hohen Grichten befindlich...» St. Arch. Sol. Wartburger Schriften, 237f. (wohl 18. Jahrhundert). – Erwähnung der Scheune schon 1501: St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1501 (Dietrich), 7f.

³⁶ S. oben S. 112.

³⁷ St. Arch. Olten, Ausmarchungsplan, 1742.

³⁸ 1498 wird bestimmt, «dass der von Hallwil nit weiter noch mehr vych stümmen sölle an demselben end, wan er uff demselben hooff und guth winteren möge...» Aarg. Rechtsquellen 1, 107ff. (1498).

³⁹ Vgl. unten S. 132. – Ob der «Zürcher», der im 15. Jahrhundert oder früher südlich der Feste Alt-Wartburg gerodet hat, ein aus einer voralpinen Hirtengegend stammender Senn gewesen ist, läßt sich nicht beantworten. – Der Flurname «Zürchers Rüteli» taucht schon im Jahre 1498 auf (Zitat s. Anm. 38). – Zu Sennen auf Juraburgen vgl. Meyer, Löwenburg, 177ff.

⁴⁰ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1420 (Rudolf) 6f. Oltner Urkundenbuch 1, 224ff. Nr. 208 (1581).

⁴¹ St. Arch. Sol. Urk. C b 177 (1360) – Merz, Zofingen (Jahrzeitenbuch), 310f. (26. August), 314f. Nr. 19 (1383).

⁴² S. oben S. 112.

⁴³ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1455 (Burkart), 16f.

⁴⁴ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1455 (Burkart), 16ff.

⁴⁵ St. Arch. Sol. Ratsman. rot 2, 120f. (1472 Juli 9.).

⁴⁶ St. Arch. Bern, Hallwil, Grosser Rodel 1420, 77f. Zeile 990f.

⁴⁷ Die von Müller, Wartburg 1,7 vermutete Römerstraße entbehrt des archäologischen Nachweises.

⁴⁸ St. Arch. Bern, Hallwil, Rodel 1405 (Konrad und Rudolf), 7f.